

**Beschlussvorlage**  
vom 08.05.2023

öffentliche Sitzung

## **Strategiepapier Katastrophenschutz – Vorstellung der Strategie für eine Neuausrichtung des Katastrophenschutzes**

### **Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
25.05.2023	Ausschuss für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz
01.06.2023	Städteregionsausschuss
15.06.2023	Städteregionstag

### **Beschlussvorschlag:**

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

- 1.) Er beschließt das vorgelegte Strategiepapier als Grundlage für die Neuausrichtung des Katastrophenschutzes in der StädteRegion Aachen.
- 2.) Er beauftragt die Verwaltung, die im Strategiepapier dargelegten Lösungen als Grundlagen zur langfristigen Sicherstellung des Katastrophenschutzes umzusetzen.  
Hierzu sind konkretisierende Konzepte dem Fachausschuss innerhalb des Realisierungszeitraums zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3.) Im Stellenplan sind außerhalb des Personalbewirtschaftungskonzeptes insgesamt fünf weitere, unbefristete Vollzeitstellen für das Amt 38 einzurichten. Hiervon sind drei im Jahr 2024 und zwei im Jahr 2025 vorzusehen.
- 4.) Er beauftragt die Verwaltung, zweimal jährlich einen Sachstandsbericht im zuständigen Fachausschuss vorzulegen.

### **Sachlage:**

Die Projektgruppe zur Neuausrichtung des Katastrophenschutzes wurde unmittelbar nach der Hochwasserkatastrophe 2021 in der StädteRegion Aachen eingerichtet.

Ihr Arbeitsauftrag bestand darin, den aktuellen Stand des strategischen, taktischen

und operativen Katastrophenschutzes zu betrachten und Vorschläge für dessen ganzheitliche Neuausrichtung unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Krisen der vergangenen Jahre zu unterbreiten.

Die Projektdauer betrug etwa ein Jahr, in dem sich die Organisationseinheit intensiv mit den Strukturen, den technischen und personellen Vorhaltungen sowie dem Aufbau des Katastrophenschutzes in der StädteRegion auseinandergesetzt hat. Mit Ende der Projektlaufzeit werden die Mitarbeitenden der Projektgruppe dem Amt 38 überstellt.

Bestandteil der Arbeit war ebenfalls die enge Einbindung der im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen, der beteiligten Organisationseinheiten des Hauses sowie externer Einrichtungen und Behörden.

**Als Ergebnis wird das als Anlage beigefügte Strategiepapier Katastrophenschutz als Grundlage zur langfristigen Sicherstellung eines leistungsfähigen Schutzniveaus für das Zuständigkeitsgebiet der StädteRegion Aachen als Untere Katastrophenschutzbehörde vorgelegt.**

Es dient als Grundlage und Handlungsrichtlinie der Verwaltung und wird im weiteren Verlauf durch jeweils konkretisierende oder fortgeschriebene Konzepte ergänzt. Diese Konzepte werden dem Städteregionstag zum Beschluss vorgelegt.

Zur sofortigen Veranlassung wird mit dem Beschluss über das Strategiepapier bereits jetzt anerkannt, dass die Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben im Katastrophenschutz eines Aufwuchses der Personalvorhaltung im Amt 38 bedarf. Aus diesem Grund wird außerhalb des Personalbewirtschaftungskonzeptes eine Stellenmehrung von insgesamt fünf unbefristeten Vollzeitstellen beschlossen, die ab den Jahren 2024 (drei Stellen) und 2025 (zwei Stellen) zu berücksichtigen sind.

Diese Stellen werden den strategischen und taktischen Katastrophenschutz stärken und weiter konzeptionell ausbauen. Sie sind jedoch nicht für Aufgaben vorzusehen, die aufgrund der zu erwartenden Stärkung des Zivilschutzes gegebenenfalls von der StädteRegion Aachen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (beispielsweise die Zivile Alarmplanung, den Geheimschutz o.ä.) künftig wahrzunehmen sind.

Bei der Fortschreibung und Erstellung der Konzepte sind die Prioritäten zunächst in der technischen Vorhaltung sowie der Förderung des Ehrenamtes, der Katastrophenschutzeinheiten und der Spontanhelfenden zu setzen.

Die Umsetzungszeit des Strategiepapiers lässt sich aufgrund der engen Verzahnung der Einzelkonzepte, Abhängigkeiten von Entscheidungen übergeordneter Behörden und der aktuell noch nicht bekannten Ausrichtung des Zivilschutzes nicht in eine

starre Abfolge fassen. Das Strategiepapier unterliegt zudem einer laufenden Aktualisierung. Unter Berücksichtigung des derzeitigen IST-Standes kann jedoch festgestellt werden, dass die Inbetriebnahme eines neuen Bevölkerungsschutzzentrums der StädteRegion Aachen das vorläufige Ziel der Realisierungsphase bildet, welches in einem Zeitraum von nicht länger als 10 Jahren unbedingt vorzusehen ist.

Das Strategiepapier beinhaltet hierbei nicht nur die fachliche Einschätzung der Projektgruppe zur Neuausrichtung des Katastrophenschutzes, sondern nimmt auch die Anforderungen der Beteiligten sowie die Wünsche der überwiegend ehrenamtlichen Strukturen des Katastrophenschutzes in der StädteRegion Aachen mit auf.

#### **Rechtslage:**

Laut § 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW (BHKG NRW) obliegt der Katastrophenschutz den Kreisen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Bei dem vorliegenden Strategiepapier handelt es sich um die Festlegung der grundsätzlichen Aufstellung der Verwaltung im Bereich des Katastrophenschutzes. Gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe a) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist für derartige Entscheidungen ausschließlich der Städteregionstag zuständig.

#### **Personelle Auswirkungen:**

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Personalmehrung außerhalb des Personalbewirtschaftungskonzeptes von drei unbefristeten Vollzeitstellen sowie im Haushaltsjahr 2025 eine Personalmehrung von weiteren zwei unbefristeten Vollzeitstellen im Amt 38 vorzusehen.

#### **Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen werden in den jeweils konkretisierenden Konzepten gesondert vorgetragen.

Zur Sicherstellung der sofortigen Umsetzbarkeit der wichtigsten Teilprojekte wurden bereits für das Haushaltsjahr 2023 Mittel eingestellt.

Für die folgenden Haushaltsjahre werden zu allen Teilbereichen des Strategiepapiers, insbesondere zur Förderung und Ausbau des Ehrenamtes und zur technischen Aufwertung des Katastrophenschutzes zusätzliche Mittel durch das Fachamt eingestellt. Zum Ausbau von Technik und Gerät wurden bereits für die Haushaltssatzung 2023 in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2024 insgesamt rund 2.000.000,-€ zur Mittelanmeldung im Produkt 020601 – Katastrophenschutz eingestellt.

Für die beschriebene Personalmehrung sind voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2024 ca. 192.300 € und für 2025 ca. 328.100 € an zusätzlichen Personalaufwendungen im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

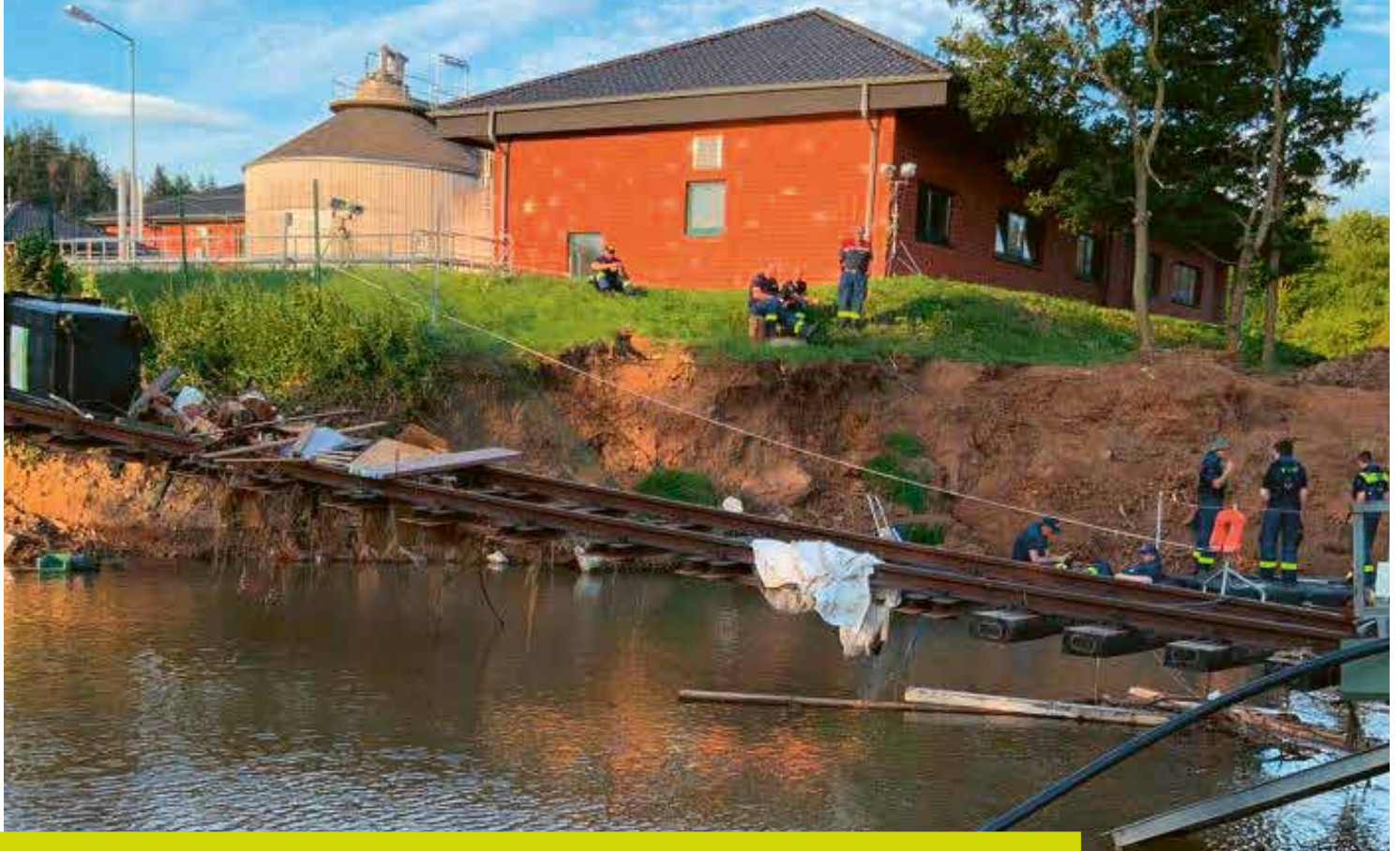
gez.:

Dr. Grüttemeier

**Anlage:**

Strategiepapier Katastrophenschutz

**#GEMEINSAM  
ZUKUNFT  
GESTALTEN**



# Strategiepapier Katastrophenschutz

Grundlage zur langfristigen Sicherstellung eines leistungsfähigen Schutzniveaus für das Zuständigkeitsgebiet der StädteRegion Aachen als Untere Katastrophenschutzbehörde.



# Zusammenfassung

## Wo wir stehen

In den letzten Jahren führten eine Reihe von Gefahrensituationen, Großeinsatzlagen oder Katastrophen, die durch Naturereignisse, Unglücksfälle, Pandemie, Tierseuchen oder anderen, drohenden Gefahren herbeigeführt wurden, auch in der StädteRegion Aachen zu einem stetig aufwachsenden Bedarf einer funktionierenden Gefahrenabwehr, weit über die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden und der Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung hinaus.

Auch die Inanspruchnahme von sogenannten „Operativen Kräften“ der Gefahrenabwehr zur Entgegung von primär administrativ-organisatorischen Herausforderungen (hier beispielhaft die Ereignisse von September 2015, also dem Zustrom einer großen Anzahl Schutzsuchender), war in der jüngeren Vergangenheit zu bewältigen.

Dem steht derzeit gegenüber, dass die Vorbereitung auf große, langandauernde Einsatzlagen kaum stattfinden konnte, da dieser Form der Gefahrenabwehr jahrzehntelang in der Bundesrepublik Deutschland nicht die Wertigkeit beigemessen wurde, der sie aus Sicht des Bevölkerungsschutzes bedurft hätte. Diese Ereignisse haben gezeigt, dass die Gefahrenabwehr in der StädteRegion Aachen zwar grundsätzlich sinnvoll aufgestellt ist, die Lagen jedoch technisch, organisatorisch und auch personell häufig nur aufgrund der übermäßigen Beanspruchung der Helfenden bewältigt wurden.

Es ist festzustellen, dass trotz bereits vergleichsweise guter Konzeption und Vorhaltung eine Verbesserung der Strategie für den Katastrophenschutz dringend geboten ist.

## Wo wir hinwollen

Der Katastrophenschutz der StädteRegion Aachen muss ganzheitlich betrachtet und ausgerichtet werden. Hierzu ist ein strategischer Rahmen zu schaffen, in dem sowohl die Zivilbevölkerung durch Steigerung ihrer Resilienz besser auf Krisen vorbereitet sein muss, als auch die zuständigen Dienststellen, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben dringend strategisch, taktisch und organisatorisch mehr Aufmerksamkeit erhalten müssen.

Die Zusammenarbeit mit allen Partnern, die im Krisenfall zusammenarbeiten, darf hierbei bereits heute als sehr gut eingeschätzt werden. Gleichwohl ist unser künftiges Handeln davon abhängig, dass hierbei alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien dauerhaft einbezogen werden und mitwirken.

Der Katastrophenschutz muss in einer Art Qualitätssicherung laufend neu bewertet und seine strategische Ausrichtung konzeptionell angepasst werden. So sind Herausforderungen der aktuellen Zeit nicht mehr mit den Ansprüchen der vergangenen Jahrzehnte vergleichbar und nicht zuletzt die aktuelle, weltpolitische Lage hat unmittelbaren Einfluss auf die Anforderungen auch in unserer Region.

## Was wir dafür tun werden



Ziel des Strategiepapiers ist, nach Umsetzung der Maßnahmen alle Beteiligten in unserer StädteRegion auf Krisen vorzubereiten, um die Menschen und deren Existenzgrundlage zu schützen und gleichermaßen verlässlicher, zukunftsfähiger Partner der Gefahrenabwehr über alle Grenzen hinaus zu bleiben.

Das Strategiepapier zeigt Defizite und Ziele, aber auch Visionen auf. Es dient der Veranschaulichung der aktuellen Situation und der Ermächtigungsgrundlage, mit daraus resultierenden Konzepten und, vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung, diese Ziele zu konkretisieren und gemeinsam umzusetzen.

In enger Zusammenarbeit aller Beteiligten werden wir die StädteRegion Aachen noch besser gegen Krisen, Großeinsatzlagen und Katastrophen wappnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das vorliegende Strategiepapier lediglich die Grundausrichtung zum

Zeitpunkt der Erstellung bietet. Es berücksichtigt die aktuelle Ausgangslage unter Beachtung der bereits in einer Vielzahl vorliegenden Konzepte, aber auch neue Ideen und Initiativen.

Es bietet die Grundlage zu einem gemeinschaftlichen Entschluss der grundlegenden, strategischen Entscheidungen. Die jeweiligen, konkreten Maßnahmen sind hierzu dann in, mit den bereits vorliegenden, zu überarbeitenden oder neuen Konzepten vorzustellen und zu beschließen.

## Was wir dafür brauchen

In der StädteRegion Aachen ist seit jeher der Stellenwert des Katastrophenschutzes entgegen dem bundesweiten Trend sehr hoch. Um diesen Stellenwert zu erhalten und auszubauen, ist auch weiterhin der bestehende, große Rückhalt in Politik und Verwaltung erforderlich.

Wie in vielen Bereichen, so ist auch der Katastrophenschutz als eine gemeinsame Aufgabe von allen

beteiligten Partnern zu verstehen.

Für die Vorbereitung auf Krisen sind Technik, Organisation, Personal und Taktik gleichermaßen bedeutsam und bedürfen einer Anpassung.

Alle Planungen gehen mit dem Versprechen einher, dass Konzepte, Vorlagen und erforderliche Haushaltsmittel der Verhältnismäßigkeit der Mittel angepasst sind.

So ist es eine Kernaussage des vorliegenden Papiers, dass aus fachlicher Sicht nur jene Maßnahmen ergriffen werden, die für die Auftragserfüllung erforderlich und angezeigt sind. Die Ausstattung und Vorhaltung werden hierbei stets den geltenden Normen, Vorschriften und den anerkannten Regeln entsprechen, ohne Risiken durch eventuell nicht ausgereifte oder überdimensionierte Technik einzugehen.

**Gleichwohl wollen wir als StädteRegion Aachen Vorreiter eines modernen, evidenzbasierten Bevölkerungsschutz werden und hierfür auch neue Wege gehen.**





# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b> .....	3
Wo wir stehen .....	3
Wo wir hinwollen .....	3
Was wir dafür tun werden .....	3
Was wir dafür brauchen .....	4
<b>Einleitung</b> .....	6
Geschichte und rechtlicher Hintergrund.....	6
Einführung und Auftrag der Projektgruppe zur Neuausrichtung des Katastrophenschutzes.....	6
<b>Methodik</b> .....	7
Strategiefelder .....	8
<b>Betrachtung des IST</b> .....	9
Organisatorisch.....	9
Die StädteRegion Aachen als Untere Katastrophenschutzbehörde .....	9
Krisenstab und Koordinierungsgruppe des Stabes.....	9
Das Amt 38 für Rettungswesen Bevölkerungsschutz.....	10
Zusammenarbeit mit Partnern .....	11
Taktisch und Operativ.....	11
Ausstattung .....	11
Personal.....	11
Liegenschaften .....	11
Warnen und Informieren .....	12
Aufklärung und Schulung .....	12
Fazit des IST .....	12

## Der Bevölkerungsschutz in der StädteRegion Aachen: Eine ganzheitliche Strategie .....

13

### Strategiefeld I

<b>Operative Krisenbewältigung</b> .....	15
Organisationsübergreifende Zusammenarbeit, Fachgremien .....	16
Forschung und Lehre .....	16
Internationale Zusammenarbeit .....	16
Ehrenamtsförderung, ganzheitlich .....	17
Ehrenamtsförderung, finanziell .....	17
Liegenschaften der Einheiten .....	18
Fahrzeug und Gerät .....	18
Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz.	19
Aufbau eigener Katastrophenschutzeinheiten der StädteRegion Aachen .....	19
Mitarbeit im Katastrophenschutz .....	20

### Strategiefeld II

<b>Resilienz der Bevölkerung</b> .....	21
Steigerung der Selbsthilfefähigkeit.....	22
Schulische Bildung .....	22
Spontanhelfende .....	23
Öffentlichkeitsarbeit .....	23
Notfallseelsorge und Psychosoziale Unterstützung .....	24
Warnen und Informieren .....	24

### Strategiefeld III

<b>Führungsstäbe</b> .....	25
Führungsstäbe in der Krisenbewältigung .....	26
Krisenstab .....	26
Koordinierungsgruppe des Stabs .....	26
Stab der Einsatzleitung .....	27
Zusammenarbeit mit anderen Stäben .....	27

### Strategiefeld IV

<b>Innerbehördliche Krisenvorsorge</b> .....	29
Personalentwicklung, hauptamtlich .....	30
Bevölkerungsschutzzentrum Nord .....	31
Steigerung der Resilienz der Behörde .....	31
Digitalisierung der Gefahrenabwehr .....	32

# Einleitung

## Geschichte und rechtlicher Hintergrund

Die StädteRegion Aachen ist als Gemeindeverband der Städte und Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simerath, Stolberg und Würselen sowie der kreisfreien Stadt Aachen im Jahr 2009 entstanden und somit die Rechtsnachfolge des ehemaligen Kreises Aachen, der zeitgleich aufgelöst wurde.

Durch das Gesetz zur Bildung der StädteRegion Aachen (Städtereion Aachen Gesetz) wurde die Grundlage geschaffen, dass der ehemalige Kreis Aachen sowie die Stadt Aachen im Wege öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen Aufgaben in kommunaler Gemeinschaftsarbeit gemeinsam erfüllen (§1 Absatz 1 Städtereion Aachen Gesetz).

Zu dieser Aufgabenerfüllung gehören derzeit nicht die Bereiche des Brand- und Katastrophenschutzes. Die Aufgaben des Trägers des Rettungsdienstes wurden von der StädteRegion Aachen an die insoweit kreisfreie Stadt Aachen zurück übertragen, so dass beide Gebietskörperschaften diese Pflichtaufgabe in eigener Zuständigkeit wahrnehmen.

In den vergangenen Jahren sind in der Region vermehrt Schadenlagen eingetreten, welche die Möglichkeiten der kommunalen Gefahrenabwehr als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung überstiegen haben, eines erhöhten Koordinierungsaufwands bedurften oder auf Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen (BHKG) in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises, hier die StädteRegion Aachen, fielen.

## Einführung und Auftrag der Projektgruppe zur Neuausrichtung des Katastrophenschutzes

Als sicherlich prägendstes Ereignis ist hier die Flutkatastrophe 2021 zu benennen, bei der Teile der Städte Stolberg und Eschweiler sowie der Gemeinde Roetgen und der Stadt Aachen zerstört wurden. In diesem Ereignis wurde erstmals der Katastrophenfall erklärt. Als eine der ersten Reaktionen auf dieses Katastrophenereignis, jedoch auch in Summe der Ereignisse der letzten Jahre, wurde die Projektgruppe zur Neuausrichtung des Katastrophenschutzes als Organi-

sationseinheit des Städtereionsrates gegründet, deren Auftrag die kritische Auseinandersetzung mit den strategischen, taktischen und operativen Maßnahmen des Katastrophenschutzes für die neun regionsangehörigen Kommunen ist.

Das Ergebnis dieser Projektarbeit wird als Empfehlung des künftigen SOLL-Standes in diesem Strategiepapier vorgestellt.

Das vorliegende Strategiepapier soll hierbei die kurz-, mittelfristigen- sowie die langfristigen Ziele des Katastrophenschutzes definieren. Diese sollen wiederum Grundlage für den zu erstellenden Katastrophenabwehrplan bieten, der nach einhelliger Auffassung mit Novellierung des BHKG verpflichtend für die Kreise und kreisfreien Städte vorzuhalten sein sollte.



# Methodik

Mit Schaffung der Projektgruppe zur Neuausrichtung des Katastrophenschutzes hat die StädteRegion Aachen ein eindeutiges Signal gesetzt, dass den Wunsch zur Neubetrachtung und zukunftsfähigen Ausrichtung eines wirksamen Schutzes vor Krisen, Großeinsatzlagen und Katastrophen in den Vordergrund stellt.

Die Projektgruppe hatte hierbei den Auftrag, außerhalb der Linie des behördlichen Alltags Verbindungen zu schaffen, sich ein Bild über die Gesamtsituation der Region zu machen und hieraus Ableitungen zur Verbesserung der derzeitigen Situation vorzunehmen.

Die gesamte Projektgruppe hat sich hierfür zu keiner Zeit als „Revisor“ oder interne Kontrollinstanz verstanden, sondern als Partner aller Beteiligten.

Gleichwohl ist festzustellen, dass diese Form der Projektarbeit den Effekt hatte, in allen Organisationseinheiten, den beteiligten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und auch allen zivilen Partnern, die bereits vorhandene Erkenntnis und den Fokus auf die Gefahrenabwehr nochmal zu schärfen.

Während der Projektphase konnte sich die Projektgruppe ein intensives Bild der Gesamtsituation machen. Weiterhin wurden einige Sofortmaßnahmen angelassen, die keinen Aufschub duldeten.

In der Projektzeit wurde darüber hinaus ein hoher Stundenanteil zur gemeinsamen Bewältigung der potentiell drohenden Energiekrise investiert. Hierbei konnten einige Sofortmaßnahmen bereits getestet und auf ihre Plausibilität überprüft werden. Weitere Ausführungen werden im Strategiefeld III – Führungsstäbe erläutert.

Bereits von Beginn an war es wichtig, Verbindungen zu schaffen und ein Verständnis für das gesamte Konstrukt der Gefahrenabwehr zu erhalten.

Hierfür war es daher erforderlich, sich nicht nur mit den Pflichtaufgaben einer Unteren Katastrophenschutzbehörde zu befassen:

Krisenmanagement versteht sich als komplexes Vorgehen zur Bewältigung verschiedenster Aufgaben

und Lagen, die dazu geeignet sind, die Sicherheit und Ordnung, das subjektive Sicherheitsgefühl und nicht zuletzt Abläufe in der Verwaltungsorganisation zu stören. Daher betrachtet das vorliegende Strategiepapier das Krisenmanagement nicht nur aus der Sicht des hierfür primär zuständigen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW), sondern legt bewusst Wert auf einen ganzheitlichen Lösungsansatz zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit, der Aufklärung, der Selbsthilfefähigkeit und der Bewältigung von außergewöhnlichen Situationen.

Aus diesem Grund war es erforderlich und angezeigt, verschiedene Gesprächsplattformen zu installieren, Workshops durchzuführen, einen Einblick in den täglichen Arbeitsablauf auf operativer, taktischer und strategischer Ebene zu erhalten und damit möglichst viele Informationen zu erhalten.

Festzustellen ist bereits in diesem Abschnitt des Strategiepapiers, dass zu allen Zeiten, in allen Ebenen, bei durchweg allen Organisationseinheiten und somit in der Gesamtheit aller Beteiligten von Beginn an eine hohe Bereitschaft zur Mitarbeit und ein hohes Interesse an der Arbeit der Projektgruppe bestand. Die Zuarbeit, Offenheit, Selbstreflexion und der Wille zur Veränderung des IST waren für alle in dieser Projektarbeit Tätigen prägend und haben das Projekt getragen.

Nachdem sich die Projektgruppe über verschiedene Werkzeuge ein erstes Gesamtbild schaffen konnte, wurden die Arbeitsaufträge, Ziele und Visionen in vier Teilbereiche sortiert.

Die sogenannten Strategiefelder sind in diesem Strategiepapier der rote Faden und werden auch zukünftig in der Projektarbeit des Amtes 38 für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz zu finden sein.

**Abschließend ist festzustellen, dass sich vorliegendes Papier bewusst und ausdrücklich nur mit den Themen des Katastrophenschutzes befasst.**

Spätestens mit Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine wurde auch in Deutschland der Zivilschutz wieder in den täglichen Sprachgebrauch übernommen. Katastrophen- und Zivilschutz bilden gemeinsam den Bevölkerungsschutz. Dort, wo Maßnahmen auch einen Effekt auf den Zivilschutz haben

würden, wird im vorliegenden Papier daher der Begriff Bevölkerungsschutz verwendet.

Die Betrachtung explizit des Zivilschutzes ist zunächst primäre Aufgabe des Bundes, der die konkretisierenden Maßnahmen durchaus an die kommunale Familie übertragen kann. Dies ist aktuell nicht der Fall und findet sicher daher, auch aufgrund der besonderen Komplexität, nicht im vorliegenden Papier wider.

## Strategiefelder

### Strategiefeld I

Operative Krisenbewältigung

### Strategiefeld II

Resilienz der Bevölkerung

### Strategiefeld III

Führungsstäbe

### Strategiefeld IV

Innerbehördliche Krisenvorsorge

Anhand der gebildeten Strategiefelder lässt sich ableiten, in welchen Bereichen künftig ein Fokus der Arbeit des Fachamtes und der beteiligten Partner zu finden sein wird.

Alle Beteiligte erkennen in diesem Zusammenhang an, dass die Umsetzung des Strategiepapiers

- vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung, jedoch
- unter stetiger Fortschreibung
- unter stetiger Berichterstattung
- mit klar kalkulierten Haushalts- und Zeitanätzen
- in konkretisierenden Konzepten fortzuschreiben oder zu erfassen ist.

Weiterhin regen wir bereits in der Frühphase dieses Papiers an, die bereits vorhandenen oder in der Projektzeit etablierten Kommunikationskanäle und Ver-

bindungen unbedingt aufrecht zu erhalten:

So kann beispielhaft festgestellt werden, dass der für das Projekt einberufenen „Runde Tisch Katastrophenschutz“ bereits nach wenigen Monaten als Erfolgsmodell für eine interdisziplinäre, organisationsübergreifende Austauschplattform angesehen werden kann, der von allen Beteiligten als sinnstiftend und erhaltungspflichtig anerkannt wird.

Hierbei wurde, ebenfalls außerhalb der Linie und abseits bestehender Strukturen, Dienstbesprechungen und aktueller, operativer Themen eine Möglichkeit geschaffen, dass alle Behörden und Organisationen, egal welcher Herkunft oder Quantität der Einbindung in die Strukturen des Katastrophenschutzes in einer Workshop-Atmosphäre, ohne Grenzen, äußeren Vorgaben oder vordefinierten Meinungen und ohne Uniform und unter Nichtbeachtung von Dienstgraden die Zukunft der Gefahrenabwehr unserer Region zeichnen konnten.

Diese Gedankenwerkstatt führte bereits nach dem ersten Treffen zu einer deutlichen Steigerung der Vernetzung, dem Verständnis für die gegenseitige Arbeit, die Aufklärung über Möglichkeiten und Kapazitäten der Anderen und insbesondere zu einer exponentiell gestiegenen, zwischenmenschlichen Verbindung.

„In Krisen Köpfe kennen!“ ist seit Jahren ein geflügelter Begriff unseres Tuns, jedoch besteht mit solchen Formaten die Option, nicht nur die Arbeit in der Krise effizienter zu gestalten, sondern auch gemeinsam und mit einer hohen Identifikation mit dem Projekt aktiv Zukunft gemeinsam zu gestalten, Menschen zu beteiligen und hervorragende Multiplikatoren zu schaffen.

Mit der hier vorgestellten Methode wollen wir daher unter Zugrundelegung dieses Strategiepapiers, ergänzt durch konkretisierende Konzepte, die Zukunft gemeinsam mit allen Partnern der Region aus

- Politik
  - Verwaltung
  - Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
  - Zivilbevölkerung
- gestalten.

# Betrachtung des IST

In der Gesamtbetrachtung ist die Vorbereitung auf Krisensituationen in den letzten Jahren deutschlandweit richtigerweise in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt.

Wie bereits ausgeführt und allen Beteiligten bewusst, lag der Schwerpunkt des Handelns aller in Verantwortung stehender Menschen aus Zivilbevölkerung, der Wirtschaft, der öffentlichen Hand, der Politik und anderer aus Sicht des Bevölkerungsschutzes nicht ausreichend genug auf eventuelle Krisenfälle.

Der Bevölkerungsschutz, aber auch Wissenschaft und Forschung waren jedoch nie müde, auf potentielle Gefahren hinzuweisen, ohne sich dabei als Stressoren zu verstehen:

Naturgemäß liegt es in der Fachexpertise des Bevölkerungsschutzes, ein Lagebild zu erhalten, Risiken zu bewerten und darauf aufmerksam zu machen. Beginnend mit den bereits genannten Ereignissen von September 2015 war zu erkennen, dass der Bevölkerungsschutz wieder mehr in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung rückte:

Innerhalb kürzester Zeit galt es damals, Infrastruktur aufzubauen, um Geflüchteten Menschen eine Bleibe an einem sicheren Ort zu bieten. Auch wenn hierfür in Teilen nur abstrakt eine Zuständigkeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben abzuleiten war, wurde deutlich, dass eben nur diese in der Lage sind, unbürokratisch und schnell, mit vorhandenen Mitteln die dafür erforderliche Unterstützung zu bieten.

Rückblickend betrachtet, wurde die Gefahrenabwehr seitdem in unserer Region regelmäßig und in kurzer Abfolge wiederkehrend gefordert, ohne dass eine merkliche Stärkung des Sektors zur Aufgabenwahrnehmung festgestellt werden konnte:

Selbstverständlich wurden bestehende Konzepte verfeinert und Investitionen getätigt, um Lücken zu schließen. Gleichwohl fehlte es bisher an einer Gesamtbetrachtung des IST sowie daraus abgeleiteten Folgemaßnahmen.

In der vorliegenden Bewertung des IST wird nun bewusst darauf verzichtet, Ursachen zu kleinteilig hierfür zu suchen. Es gilt, die Gesamtsituation zu be-

trachten und Verständnis dafür zu wecken,

- a) warum in der Vergangenheit trotzdem die Lagen bewältigt wurden,
- b) warum dieses System so nicht zukunftsfähig ist und
- c) was benötigt wird, um eine deutliche Verbesserung herbeizuführen.

## Organisatorisch

### Die StädteRegion Aachen als Untere Katastrophenschutzbehörde

Die StädteRegion Aachen ist als Untere Katastrophenschutzbehörde im Krisenfall im operativ-taktischen Teil und im interkommunalen Vergleich gut aufgestellt:

Kommunikationswege sind klar und beübt, Zuständigkeiten in der Gefahrenabwehr sind definiert und alle Beteiligten zeichnen sich durch eine enorme Eigeninitiative aus.

Gleichwohl war festzustellen, dass

- a) im operativ-taktischen Teil der Krisenbewältigung als zentraler Anlaufpunkt der Kreisbrandmeister erheblich beansprucht wird
- b) sich im administrativ-organisatorischen Teil alle Beteiligten ihrer Verantwortung bewusst und Willens sind, diese zu übernehmen, es jedoch an Strukturen und definierten Zuständigkeiten im Krisenfall fehlte

Hier wurde, ohne dem Verlauf des Papiers vorgreifen zu wollen, auch einer der Schwerpunkte für die Einleitung von Sofortmaßnahmen gesetzt.

### Krisenstab und Koordinierungsgruppe des Stabes

Sehr schnell nach Übernahme der Aufgaben der Projektgruppe wurden die vorhandenen Strukturen von Krisenstab und Koordinierungsgruppe des Stabes beleuchtet, die Ergebnisse des gemeinsamen Workshops vom 31. März 2022 betrachtet und das System des Krisenstabs, die Erreichbarkeiten, die Zuständigkeiten der KGS, das technische und organisatorische Arbeitsumfeld angepasst und somit in einer gemeinsamen, von hoher Kollegialität geprägten Zusammenarbeit das Krisenmanagement auf der Verwaltungsseite erheblich verbessert. Eine Fortentwicklung der Neuerungen ist selbstverständlich und allseits gewünscht.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass es eine erhebliche Anzahl von Vorgängen gibt, die in internen Krisenorganisationen der Fachämter bearbeitet werden. Das ist gut, richtig und zu fördern: nicht alle Krisensituationen fallen automatisch in die Zuständigkeit der Gefahrenabwehr.

Gleichwohl ist festzustellen, dass alle in Verantwortung stehenden Beteiligten einen großen Wunsch nach bilateralem Austausch haben. So ist festzustellen, dass die Gefahrenabwehr -naturgemäß aufgrund ihrer Rolle und täglichen Arbeit unter besonderen Bedingungen- gerne als Austauschpartner zu Gesprächen und bei Fragestellungen gesehen wird.

Diese Einstellung ist unbedingt zu fördern, versteht sich die Gefahrenabwehr schließlich nicht als Krisenmanager für alle Situationen, sondern vielmehr auch als neutraler Berater innerhalb des Verwaltungskörpers, auf dessen Einschätzung gerne zurückgegriffen werden soll.

Aus der Vergangenheit der Krisenbewältigung heraus ist allerdings erkennbar, dass mit Eintritt einer potentiellen Krisensituation in der jeweiligen Zuständigkeit der Ämter häufig ein erster Kanal zur Gefahrenabwehr zur grundsätzlichen Unterrichtung ausbleibt. Das wiederum hat das Potential, Parallelstrukturen zu fördern und unterschiedliche Einschätzungen von Situationen herbeizuführen.



## Das Amt 38 für Rettungswesen Bevölkerungsschutz

Beginnend mit der Arbeit des zuständigen Fachamtes 38 für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz ist festzustellen, dass in dieser Organisationseinheit Fachleute gebündelt sind, die mit einem hohen Maß an Einsatzwillen tagtäglich die Gefahrenabwehr in unserer StädteRegion strategisch sicherstellen.

Hierbei ist jedoch auch erkennbar, dass die Fülle der strategischen Aufgaben von dem zeitweise sehr kleinteiligen, operativen, aber eben erforderlichen Verwaltungshandeln förmlich „überspült“ werden:

Zwar kann unsere Region sicher sein, dass mit formulierten und fortgeschriebenen Konzepten auf die Herausforderungen unserer Zeit strategisch entgegnet werden kann, jedoch fehlen Kapazitäten zum langfristig vorausschauenden, konzeptionellen Handeln. Gleichermäßen ist festzustellen, dass die angesprochenen Konzepte und strategischen Arbeitsleistungen nicht selten nur dieses qualitativ hochwertige Ergebnis zu Tage führen, weil die Mitarbeitenden mit einer hohen Eigenmotivation und über das übliche Maß der Sollarbeitszeit eben diese Arbeiten durchführen können.

In einer Krisensituation wiederum wird in bekannter Praxis das tägliche Verwaltungshandeln des Amt 38 in eine Art Notbetrieb geschaltet: Die Beschäftigten fokussieren sich mit Erkennen einer potentiell drohenden Lage auf deren Bewältigung.

Hierbei ist festzustellen, dass diese Krisenbewältigung hoch professionell, aber auch unter extremer Arbeitsbelastung geschieht, weil sich eben eine solche Krisenbewältigung -wie auch in anderen Behörden- aufgrund der nicht vorhandenen Kalkulierbarkeit beispielsweise nicht in Stellenanteilen der Mitarbeitenden darstellen und voraussagen lässt.

Daher wird festgestellt, dass die StädteRegion Aachen mit dem Amt 38 eine sehr motivierte und fachlich sehr hochwertige Organisationseinheit vorhält, diese jedoch deutlich überlastet ist, Arbeiten in Teilen nicht ausbildungsgerecht durchgeführt werden und ein Kollaps des bestehenden Systems spätestens in einer konkreten Gefahrensituation droht.

Dem Umstand wurde in jüngster Vergangenheit durch Organisationsüberprüfungen eines Großteils der Stellen Rechnung getragen. Diese Organisationsüberprüfung wurde durch Amt 10.4 durchgeführt. Sie spiegelt die Einschätzung des Strategiepapiers wider.

Hieraus sind bereits in den Arbeitsgruppen Brandschutz sowie Rettungsdienst, Leitstelle Veränderungsprozesse entstanden, die neben einer orga-

nisatorischen Anpassung von Teilbereichen auch personelle Änderungen innerhalb des Personalbewirtschaftungskonzeptes zur Folge haben werden.

## Zusammenarbeit mit Partnern

Aufgrund der hohen Präsenz des Amt 38 in der Region gibt es eine Vielzahl von Schnittstellen, persönlichen Kontakten, fortwährender Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Austausch. Hier ist insbesondere die stete Arbeit der Beteiligten des Fachamtes herauszustellen, die mit Hilfe verschiedener Werkzeuge das Verhältnis der Gefahrenabwehr zu anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, der Wirtschaft, Politik, Zivilbevölkerung dauerhaft erhalten haben.

## Taktisch und Operativ

### Ausstattung



Die technische Ausstattung des Katastrophenschutzes ist naturgemäß einer der Grundpfeiler einer wirkungsvollen Gefahrenabwehr.

Auch wenn die Ausstattung über einzelne Bundes- und Landeszuweisungen unterstützt wird, kann alleine hiermit künftig keine zielgerichtete, moderne Aufgabenwahrnehmung erfolgen. Die durch die StädteRegion Aachen als Untere Katastrophenschutzbehörde bisher getätigten Beschaffungen sind als sinnvoll und zeitgerecht zu bewerten.

Unter Berücksichtigung der neuen Gesamtumstände für den Zivil- und Katastrophenschutz muss hierbei jedoch ab sofort die Intensität und Quantität der Beschaffungen zunehmen, um dem Bedarf gerecht zu werden.

## Personal

Nahezu das gesamte, für einen Katastrophenschutz erforderliche Personal ist deutschlandweit ehrenamtlich aktiv.

Hieraus ist der dringende Bedarf für die Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes abzuleiten, der Menschen für dieses wichtige Ehrenamt aktiviert und sie in den Strukturen hält.

Festzuhalten ist, dass die StädteRegion Aachen über ein hervorragendes und motiviertes Netzwerk an ehrenamtlichen Helfenden aller Organisationen verfügt. Trotz oder vielleicht auch wegen der Krisen der vergangenen Jahre ist in der Bilanz kein Mitgliederverlust zu erkennen.

Berücksichtigen wir jedoch den Umfang der sich stellenden Aufgaben, ist die Personaldecke auch im Ehrenamt nicht auskömmlich.

Hier gilt es daher dringend, den Fokus auf Erhalt der Helfenden und Akquise neuer Mitglieder zu setzen.

## Liegenschaften

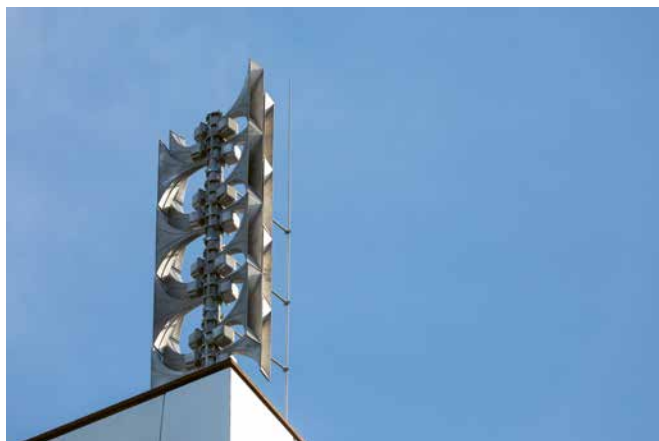
Wie bereits ausgeführt, ist das Netz der Organisationen zur Sicherstellung eines adäquaten Katastrophenschutzes in unserer StädteRegion sehr weit.

Das bedingt jedoch, dass die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die in den hiesigen Zuständigkeitsbereich fallen, auch dauerhaft über aufgabengerechte und moderne Liegenschaften zur Auftragsbefreiung verfügen.

Es ist deutlich erkennbar, dass im überwiegenden Teil der vorhandenen Liegenschaften, die sich in der Regel nicht im Eigentum der StädteRegion Aachen befinden, erheblicher Verbesserungsbedarf zur Aufgabenwahrnehmung besteht. Große Teile der Liegenschaften sind überaltert, aus heutigen Gesichtspunkten nicht mehr ausreichend dimensioniert und entsprechen in großen Teilen nicht mehr den Anforderungen an einen modernen, sicheren und auch attraktiven Arbeitsplatz.

Auch, wenn sich die Liegenschaften überwiegend nicht im Eigentum der StädteRegion Aachen befinden, ist hierbei dringend eine Grundsatzentscheidung zu treffen, wie die Partner zur Aufgabenerfüllung eines pflichtigen Katastrophenschutzes in diesem Bereich unterstützt werden können.

## Warnen und Informieren



Mit Entscheidung aus dem Jahr 2009 hat sich die StädteRegion Aachen zum Wiederaufbau eines flächendeckenden Sirennetzes entschieden.

Das Warnen und die Informationsweitergabe an die Bevölkerung sind Grundbausteine eines funktionierenden Bevölkerungsschutzes.

Die in den letzten Jahren veröffentlichten, insbesondere digitalen Warn- und Informationsmöglichkeiten sind gut und sinnvoll, jedoch nicht auskömmlich: Nicht zuletzt auf Grundlage der Erkenntnisse der in Auftrag gegebenen Studie der Freien Universität Berlin muss der Fokus weiterhin mit auf den Ausbau der Warn- und Informationsmöglichkeiten gelegt werden.

Hierbei sind Analoge den Digitalen Vorrang zu geben, wie es die repräsentative Umfrage bei den Menschen unserer Region den Wunsch der Bevölkerung widerspiegelt.

Das vorhandene Warn- und Informationsnetz kann grundsätzlich als gut, jedoch insbesondere bei der Informationsweitergabe als nicht auskömmlich beschrieben werden. In Verantwortung der Städte und Gemeinden wird aktuell in unserer Region ebenfalls kein uns bekanntes und/oder auskömmlich ausgestattetes Warn- und Informationsnetz betrieben.

## Aufklärung und Schulung

Die Grundlage für einen funktionierenden Bevölkerungsschutz bildet die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung. Um diese zu schaffen, auszubauen und zu erhalten, bedarf es einer dauerhaften Aufklärung und Schulung der zuständigen Beteiligten, also auch der StädteRegion Aachen.

Hierbei ist es gelebte Praxis, möglichst wenig eigene Publikationen zu veröffentlichen und die von zentraler Stelle, also beispielsweise dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, zu verbreiten.

Dieses Vorgehen ist ausdrücklich gut und richtig! Weiterhin bedarf es einer zentralen Aufklärungskampagne, die jedoch in den nächsten Jahren aus zwei Gründen von erheblichem Bedarf sein wird:

Zum einen ist die Bevölkerung Willens, die Selbsthilfefähigkeit weiter auszubauen und sich mit diesen Themen zu befassen, zum anderen haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass mit Eintritt eines Ereignisses jederzeit gerechnet werden muss und wir mit heutigem Stand hierfür eine nicht ausreichend vorbereitete Bevölkerung haben.

Auch wenn wir grundsätzlich in einem sehr sicheren Umfeld leben, ist die Sensibilität der Bevölkerung für Krisen gewachsen, der wir durch versachlichte Aufklärung entgegen müssen.

## Fazit des IST

**Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände ist festzuhalten, dass der Katastrophenschutz in der StädteRegion Aachen vergleichsweise gut aufgestellt ist.**

Für die im Vergleich eher positive Bilanz sind prägend verschiedene Faktoren verantwortlich:

- das Fachamt war zu Zeiten, in denen dem Katastrophenschutz kaum Priorität zugerechnet wurde, im bundesweiten Vergleich personell zufriedenstellend ausgestattet, obwohl zur Krisenbewältigung alleine keine Stellenanteile Berücksichtigung gefunden haben
- alle Beteiligten legen eine hohe Eigenmotivation und Identifikation mit der Gefahrenabwehr an den Tag
- das ehrenamtliche Engagement war immer, trotz der zum Teil widrigen Gesamtumstände, sehr hoch
- alle zuständigen Mitarbeitenden der StädteRegion Aachen haben die beschriebenen Themen dauerhaft und fachlich hoch kompetent bearbeitet



Es ist jedoch sehr deutlich erkennbar, dass der Bevölkerungsschutz der StädteRegion Aachen aus heutigen Gesichtspunkten und zur zukunftsfähigen Ausrichtung in Teilen dringend einer Überarbeitung bedarf.

Hierbei sind die vorgestellten Strategiefelder als Leitfaden zu berücksichtigen, um einen ganzheitlichen Ansatz zu erhalten: einzig die Investition beispielsweise in Fahrzeuge führt alleine nicht zu einer Lösung der Herausforderungen unserer Zeit.

Das Zusammenspiel aller staatlichen und nicht-staatlichen Akteure aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien ist entscheidend für die Effektivität der Gefahrenabwehr unserer Region.

## Der Bevölkerungsschutz in der StädteRegion Aachen: Eine ganzheitliche Strategie

Zu einer Neuausrichtung des Katastrophenschutzes in der StädteRegion Aachen bedarf es, wie im Verlauf dieser Arbeit bereits dargestellt, nicht nur der Betrachtung der operativ-taktischen Einheiten in Verbindung mit dem hierfür erforderlichen Verwaltungskörper.

Der Bevölkerungsschutz ist als komplexes Produkt vieler einzelner Bausteine zu betrachten, das wiederum ein ganzheitliches und hohes Schutzniveau für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte bieten wird. Hierbei bedarf es als Grundlage für einen funktionierenden Katastrophenschutz vor allem auch der Sensibilisierung der Zivilbevölkerung, da ein möglichst hoher Wirkungsgrad an Schutzniveau nur mit eben dieser Grundlage aufgebaut werden kann:

Ohne eine starke Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung kann keine Behörde, insbesondere in der Anfangsphase einer Krise, eine adäquate Strategie für eine funktionierende Gefahrenabwehr entwickeln. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zivilbevölkerung in die Lage versetzt werden kann,

- a) Gefahren zu erkennen,
- b) auf Warnungen besonnen und adäquat zu reagieren,
- c) sich hierbei selbst und andere zu schützen,
- d) Gefahrenabwehrmaßnahmen nicht zu gefährden,
- e) gegenseitige Hilfe unter Beachtung des Eigenschutzes anzubieten,
- f) für das Verlassen des häuslichen Umfeldes gewappnet zu sein und
- g) für den Verbleib im häuslichen Umfeld ausreichend Reserven vorzuhalten.

Diese Resilienz der Zivilbevölkerung, auf der die Gefahrenabwehrplanung aufbauen muss, ist als Grundlage für eine ganzheitliche Strategie von hoher Bedeutung, soll und darf jedoch nicht der Bevölkerung alleine überlassen sein:

Hierbei ist der Auftrag für die StädteRegion Aachen als Untere Katastrophenschutzbehörde, mit einer umfassenden Aufklärungskampagne das Ziel des Katastrophenschutzes sowie die Notwendigkeit der eigenen Vorsorge zu erklären, Themen zu versachlichen, eventuelle Unsicherheiten zu nehmen und das Thema dauerhaft im Alltag der Menschen zu platzieren.

Diese vorliegende, erforderliche Neuausrichtung duldet keinerlei Aufschub. Gleichwohl sind ihre Maßnahmenpakete zu priorisieren und so zu bearbeiten, dass sie in einem realistischen Zeit- und Haushaltsansatz zunächst den ausreichenden, im weiteren Verlauf dann den bestmöglichen Schutz für uns alle bieten. Die in dieser Strategie aufgezeigten Ausrichtungen bedürfen jeweils einer Priorisierung und Zeitleiste. Ihnen folgt unweigerlich die Erstellung oder Fortschreibung hierfür erforderlicher, konkretisierender Konzepte.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung über die vorliegende Strategie werden die dargestellten Maßnahmen angelassen und geforderte Konzepte in einen realistischen zeitlichen Ablauf gebracht, über den gesondert eine Beschlussfassung erfolgen muss.



# Strategiefeld I

Operative Krisenbewältigung

## Organisationsübergreifende Zusammenarbeit, Fachgremien

Wie bereits an verschiedenen Stellen des vorliegenden Papiers ausgeführt, ist die organisationsübergreifende Zusammenarbeit aktuell als gut zu bewerten, jedoch auch dringend weiter zu unterstützen und auszubauen.

Hierbei sind nicht nur die Grenzen der Organisationsstrukturen, sondern auch die Zuständigkeiten verschiedener Fachgremien der Gefahrenabwehr und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im In- und Ausland von erheblicher Relevanz:

Beispielsweise sind wir mit EMRIC (**Euregio Maas-Rijn Incidentenbestrijding en Crisisbeheersing**) (grob übersetzt: **Euregio Maas-Rhein Einsatz- und Krisenbewältigung**) Partner eines einzigartigen Verbundes zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zu dem wir uns klar bekennen.

Diese Zusammenarbeit fußt auf dem Willen der Entscheidungsträger, die Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehr auch mit dem europäischen Gedanken zu vereinen und Partner aller Länder im Krisenfall zu sein.

In Summe wird daher die Gremien- und Facharbeit als ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Bevölkerungsschutzes anerkannt. Die Arbeit müssen wir fördern und ausbauen!

Gleichwohl bringt dieser Wille verwaltungsseitig auch einen erheblichen Aufwand mit sich, dem aktuell aufgrund der freiwilligen Selbstverpflichtung lediglich kleine Stellenanteile zugutekommen.

Diesem aufwachsenden Verwaltungsaufwand ist zu entgegnen, in dem auch im hierfür zuständigen Fachamt Strukturen geschaffen werden, welche die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit entlasten und gleichzeitig als zentrales Drehkreuz für die organisations- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie für die Arbeit in den Fachgremien dienen. Weiterhin ist die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden der StädteRegion Aachen bereits heute aus Sicht der Gefahrenabwehr als sehr positiv zu bewerten. Sie fortzuführen, weiter auszubauen und somit im Krisenfall eine noch bessere Kommunikation zu garantieren, muss Auftrag aller Beteiligten sein.

Die aktive Beteiligung an Fachgremien ist darüber hinaus essentiell für die Fortführung eines qualitativ hochwertigen Bevölkerungsschutzes. Die Fachexpertise aus der StädteRegion Aachen wird bereits heute bundesweit anerkannt und gefragt. Dieser Status muss auch künftig durch die Behörde gefördert werden, da das heimische Krisenmanagement unmittelbar von der aktiven Gremienarbeit profitiert.

## Forschung und Lehre



Laut Industrie- und Handelskammer Aachen arbeitet jeder zehnte Forscher in Deutschland in der Region Aachen.

Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule, die Fachhochschule Aachen, das Forschungszentrum Jülich, drei Fraunhofer-Institute und unzählige Forschungs- und Entwicklungslabore bieten in unserer Region auch für die Gefahrenabwehr ein unglaubliches Entwicklungspotential.

Nicht zuletzt mit dem Forschungsprojekt „GRENZ-FLUG+“ haben wir gezeigt, dass die Gefahrenabwehr aus unserer Region auch bundesweit von Relevanz ist. Diesen Status wollen wir ausbauen und ganz konkret mit Wissenschaft und Forschung in den Dialog treten, um gemeinsame Projekte und Studien zu entwickeln.

Wir wollen Vorreiter werden und mit unserer aktiven Beteiligung an der Forschungsarbeit langfristig als attraktive, moderne Dienststelle unseren Platz verteidigen.

## Internationale Zusammenarbeit

Dass Großeinsatzlagen und Katastrophen nicht an Grenzen Halt machen, ist hinlänglich bekannt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist daher gelebte Praxis im Alltag und mit dem EMRIC-Büro ein nahezu einmaliges Erfolgsmodell.

Diese Zusammenarbeit ist weiterhin zu fördern und das EMRIC-Projekt weiterhin, auch finanziell unterstützend, zu begleiten.

Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass es hierfür eines erheblichen, personellen Aufwands bedarf, der aktuell nur aufgrund des hohen Engagements aller bewältigt wird.

Aus diesem Grund ist in Summe der vorangegangenen drei Abschnitte die Vorhaltung einer zentralen Stelle „Gremientätigkeit, Forschung und Lehre“ vorzusehen, die als so genannte Geschäftsstelle den zentralen Anlaufpunkt für interne Fragen und externe Partner rund um diese Themen bietet.

### **Ehrenamtsförderung, ganzheitlich**

Ein Strategiepapier, der Willen zur Veränderung, erhöhte Haushaltsansätze und neue Fahrzeuge nutzen nichts, wenn der wichtigste Faktor im Katastrophenschutz außer Acht gelassen würde: Der Mensch.

Die ehrenamtlichen Strukturen des Katastrophenschutzes müssen attraktiver gestaltet werden. Hierzu bedarf es dieses ganzheitlichen Ansatzes um sicherzustellen, dass wir vorhandene Kräfte halten und neue für diese wichtige Arbeit akquirieren können. Neben den Liegenschaften, Fahrzeugen und Geräten, einer vorgeschlagenen Unterstützung für die anfallenden Sachkosten und vielen weiteren, richtigen Maßnahmen sind Wege zu finden, mit denen das Ehrenamt auch einen Anreiz bietet, sich zu engagieren:

Aufgrund fehlender Durchgriffsmöglichkeit kommen aus hiesiger Sicht Aufwandsentschädigungen, eine Art Rentenversicherung oder ähnlich vergleichbare Maßnahmen nicht in Frage, die beispielsweise Städte und Gemeinden als Aufgabenträger des Feuerschutzes vereinzelt nutzen.

Gleichwohl hat die StädteRegion Aachen Möglichkeiten, innerhalb ihrer eigenen Zuständigkeit mittels wertschätzender Maßnahmen eine für den Katastrophenschutz attraktive Region zu sein.

Hierzu ist eine Befragung aller im Katastrophenschutz tätigen Mitglieder erforderlich, die alle Beteiligten aufklären wird, welche Form der ganzheitlichen Unterstützung das höchste Maß der Wertschätzung darstellen würde.

Hieraus ist durch das Fachamt, gemeinsam mit den Ergebnissen des bereits einberufenen Arbeitskreises Ehrenamt, Politik und Verwaltung ein Vorschlag zu unterbreiten.

Weitere Unterstützung zur Entscheidungsfindung bietet der Arbeitskreis Ehrenamt, der dankenswerter Weise in der Projektphase durch das Amt 38 ins Leben gerufen wurde und bereits heute sehr gute Ergebnisse erzielt!

### **Ehrenamtsförderung, finanziell**

Der Katastrophenschutz fußt bundesweit auf nahezu rein ehrenamtlichen Strukturen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Land Nordrhein-Westfalen für die Vorhaltung der eigenen Einheiten in der kommunalen Familie Sachkosten in einem begrenzten, jährlichen Budget pro Einheit finanziert.

Darüber hinaus sind die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Finanzierung ihrer Sachkosten seitens der Unteren Katastrophenschutzbehörde nicht oder derzeit nicht auskömmlich unterstützt.

Im Sinne der Vorhaltung eines leistungsfähigen Katastrophenschutzes in Verbindung mit der Förderung von ehrenamtlichem Engagement ist es daher kurzfristig erforderlich, den Hilfsorganisationen eine Unterstützung der jährlichen Sachkosten (bspw. Ausrüstung, Lehrmittel, Ausstattung) zukommen zu lassen. Diese Unterstützung ist gegen Vorlage der tatsächlich angefallenen Sachkosten dann betragsgenau erstattungsfähig, sofern die Auslagen im unmittelbaren Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit stehen und die Nutzung im städteregionalen Katastrophenschutz versichert wird.

Die Auslagen werden ausschließlich den Hilfsorganisationen unmittelbar, nicht den Helfenden erstattet. Die Abwicklung geschieht zentral über das Fachamt. Der zur Verfügung gestellte Betrag soll sich aus einer Pauschale pro Kopf errechnen und wird nicht in andere Haushaltsjahre übertragbar sein.

Der erforderliche Bedarf wird derzeit ermittelt und ist, vorbehaltlich der Bestätigung des Strategiepapiers, Grundlage für noch folgende Vorlagen.

## Liegenschaften der Einheiten

Die Gebäude und Anlagen des Katastrophenschutzes sind größtenteils nicht im Eigentum der StädteRegion Aachen als Untere Katastrophenschutzbehörde oder werden durch diese angemietet, betrieben oder unterhalten.

Dieses Vorgehen ist dann plausibel und möglich, wenn eine andere Form der Beteiligung an Unterhaltskosten gewählt worden wäre.

Hierbei handelt es sich um einen organisatorischen Mischstand, der aus verschiedenen Gründen abgestellt werden muss:

- a) Aufgabenträger ist die StädteRegion Aachen, die mit der Wahrnehmung der Aufgabe verschiedene Hilfsorganisationen betraut hat, welche die Aufgaben satzungsgemäß erfüllen. Hieraus leitet sich jedoch unserer Auffassung nach die Pflicht ab, den Helfenden der Organisationen adäquate Ausstattung, Technik und Gerät zur Verfügung zu stellen.
- b) Die Liegenschaften entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, Grundlagen des Arbeitsschutzes werden in Teilen erheblich verletzt.
- c) Zur Förderung des Ehrenamtes ist es dringend angezeigt, dass sich Helfende im Katastrophenschutz mit ihrer Tätigkeit identifizieren. Nicht vorhandene oder schlecht gewartete Liegenschaften prägen kein wertschätzendes Bild eines gewollten Katastrophenschutzes in unserer Region.

Aus diesem Grund ist mit den Verantwortlichen der Hilfsorganisationen ein Konzept zu entwickeln, welches sicherstellt, dass der Katastrophenschutz in zeitgemäßen, sicheren Liegenschaften untergebracht ist.

## Fahrzeug und Gerät

Zur Wahrnehmung der Aufgaben im Katastrophenschutz ist die Vorhaltung von Fahrzeug und Gerät in einem ausreichend guten Zustand dringend erforderlich.

Hierbei ist es nicht auskömmlich, wenn sich eine Untere Katastrophenschutzbehörde auf die Zuweisungen von Bund und Land beruft.

Ein ausreichend dimensionierter Fuhrpark muss vorgehalten werden, der ausschließlich nach geltenden Normen möglichst robuste und wartungsarme Fahrzeuge umfasst.

Der vorhandene Bestand an eigenem Fahrzeug und Gerät wurde daher betrachtet. Festzustellen ist, dass alle Organisationen mit vorhandenem Fuhrpark ihre Pflichtaufgaben grundsätzlich erfüllen können, allerdings in Teilen nicht mehr als zeitgemäß bewertet werden können. Eine redundante Vorhaltung für die Kernaufgaben des Katastrophenschutzes ist allerdings kaum gegeben. Zudem sind Doppelnutzungen für pflichtgemäße Verwendungen von Einheiten in Bundes- und Landeskonzepten unzulässig.

Aus diesem Grund muss der eigene Fuhrpark der StädteRegion Aachen dringend angepasst werden. Bei einem Ausbau des Fuhrparks ist dieser primär den Hilfsorganisationen sowie den Städten und Gemeinden im Wege von Überlassungsvereinbarungen zur Nutzung in den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zur Verfügung zu stellen.

Eine Zuweisung zu konkreten Organisationen soll seitens der StädteRegion Aachen ausdrücklich nicht erfolgen, um den Städten und Gemeinden ausreichend Handlungsspielraum zur Nutzung in der täglichen Gefahrenabwehr zu geben.

Die Fahrzeuge sind nicht in die Bedarfsermittlung der jeweils eigenen Gefahrenabwehrpläne zu übernehmen.

Im Gegenzug versichern die übernehmenden Organisationen in bereits bewährter Praxis, die Fahrzeuge mit ausreichender Anzahl von Personal auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

In einem ersten Schritt sind, auch als Erkenntnis der Flutkatastrophe, bis zu 10 Logistik-Einheiten zu beschaffen, die aus folgenden Komponenten bestehen:

- ein geländefähiger PKW (in Kombination als Warnfahrzeug),
- ein Logistik-Fahrzeug bis 3,5 Tonnen,
- ein Mannschaftstransportfahrzeug,
- ein Logistik-Fahrzeug Typ Unimog oder vergleichbar

- Darüber hinaus sind für in die Gebiete Nord und Süd im ersten Schritt jeweils
- ein Führungsfahrzeug Typ ELW 1
- zwei Motorräder
- eine Sandsackfüllanlage halbautomatisch
- eine Sandsackfüllanlage für Spontanhelfende inklusive Transportmöglichkeit vorzuhalten. Eine weitere Fahrzeugvorhaltung ist darüber hinaus ausdrücklich erforderlich und mit konkretisierenden Konzepten zu definieren und beschließen zu lassen.

## Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz

Die Qualifikation aller Beteiligten im Katastrophenschutz ist ein wesentlicher Baustein einer qualitativ hochwertigen Gefahrenabwehr und dient gleichermaßen der Steigerung der Motivation, der Anerkennung und der Identifikation mit dem eigenen Tun.

Das Aus- und Fortbildungsangebot innerhalb der Organisationen wird allgemein als gut anerkannt. Es ist allerdings festzustellen, dass seitens des Aufgabenträgers als Untere Katastrophenschutzbehörde die Aus- und Fortbildungsangebote im Katastrophenschutz nicht die Quantität bietet, die der heutigen Zeit entspricht.

Ein zentrales Aus- und Fortbildungsangebot stärkt zudem den organisationsübergreifenden Zusammenhalt und ist geeignet, die spezifischen Anforderungen an den Katastrophenschutz unserer Region zu schulen.

Hieraus ist abzuleiten, dass das eigene, vorhandene Ausbildungsangebot zu steigern ist und hierfür entsprechende Strukturen zu schaffen sind.

Im Fachamt werden hierfür an verschiedenen Positionen Stellenanteile in der jeweiligen Fachlichkeit vorgehalten. Im Katastrophenschutz ist dies aktuell nicht abgebildet. Aus diesem Grund wird anerkannt, dass eine Vorhaltung von Aus- und Fortbildungsangeboten sowie die Darstellung im Stellenplan erforderlich sind.

## Aufbau eigener Katastrophenschutz-Einheiten der StädteRegion Aachen

Der Katastrophenschutz der StädteRegion Aachen ist, wie in allen Behörden Praxis, primär getragen von ehrenamtlichen Einheiten der Hilfsorganisationen, die ihre Aufgaben satzungsgemäß wahrnehmen. Diese Organisationsstruktur ist ohne Zweifel zu erhalten und die Hilfsorganisation sind in ihrer Aufgabewahrnehmung weiter konsequent zu unterstützen.

Gerade bei Aufgaben, die lokal wahrgenommen werden und organisationsübergreifend zu bewältigen sind, vielleicht aber nicht in die Kernaufgaben der jeweiligen Organisationen fallen, ist jedoch eine Bündelung von Kompetenzen ergebnisoffen zu prüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

Hierunter fallen beispielsweise Aufgaben, die zur Sicherstellung einer dauerhaften Einsatzbereitschaft dienen, wie die Vorhaltung eines eigenen Katastrophenschutzlagers, hierfür erforderliche Logistik-Einheiten oder auch Fernmeldeeinheiten, die aktuell in verschiedenen Ebenen, in verschiedenen Organisationen und mit unterschiedlichen Ausstattungsstandards vorgehalten werden.

Eine Bündelung einzelner Aufgaben bringt den Vorteil der organisationsübergreifenden Verständigung, der Verzahnung vorhandener Strukturen und der Erreichung eines noch höheren Wirkungsgrads.

Als Positivbeispiel können hierfür die bereits im Dienst befindliche Fachberaterbereitschaft CBRN sowie die Ferngesteuerte Lageerkundungseinheit (kurz: FLE- oder Drohnen-Einheit) angeführt werden, die sich aus Fachleuten, ohne Berücksichtigung der organisatorischen Herkunft zusammensetzen und gemeinsam Einsatzlagen bewältigt.

Die Förderung des Ehrenamtes kann auch in diesem Bereich erhebliche Vorteile mit sich bringen und die Identifikation mit dem Katastrophenschutz unserer Region verbessern.

**Diese Möglichkeit ist allerdings ausdrücklich nicht dazu gedacht, bereits bestehende Aufgaben und Strukturen zu übernehmen, sondern soll ausschließlich bei einer Ausweitung der Vorhaltung für den Katastrophenschutz mit allen Beteiligten ergebnisoffen und im Einzelfall geprüft werden.**

Für diese Prüfungen bietet sich das durch die Projektgruppe aufgebaute Netzwerk „Runder Tisch Katastrophenschutz“ an. Dieses Gremium behandelt aktiv und mit einem hohen Engagement bereits heute Zukunftsthemen für einen wirksamen Katastrophenschutz und ist allseits als sinnvoll bewertet worden. In diesem Gremium haben alle am Katastrophenschutz beteiligten Partner Sitze, die ohne die Frage der Herkunft und Unterstellungsverhältnissen neutral und außerhalb des behördlichen Arbeitsalltags gleichermaßen stimmberechtigt sind.

## Mitarbeit im Katastrophenschutz

Die Möglichkeit zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Katastrophenschutz ist entweder nicht ausreichend bekannt oder nicht attraktiv.

Auch hier ist eine Veränderung in den letzten Jahrzehnten zu erkennen. Erschwerend kam aus der Sicht des Katastrophenschutzes -wenngleich es keine Bewertung der Richtigkeit der Maßnahme darstellt- die Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und somit der faktische Wegfall des Ersatzdienstes hinzu.

Die Attraktivität der Mitarbeit im Katastrophenschutz ist daher nicht nur erheblich für den Erhalt der bestehenden Mitglieder, sondern auch für den Fortbestand des organisierten Katastrophenschutzes:

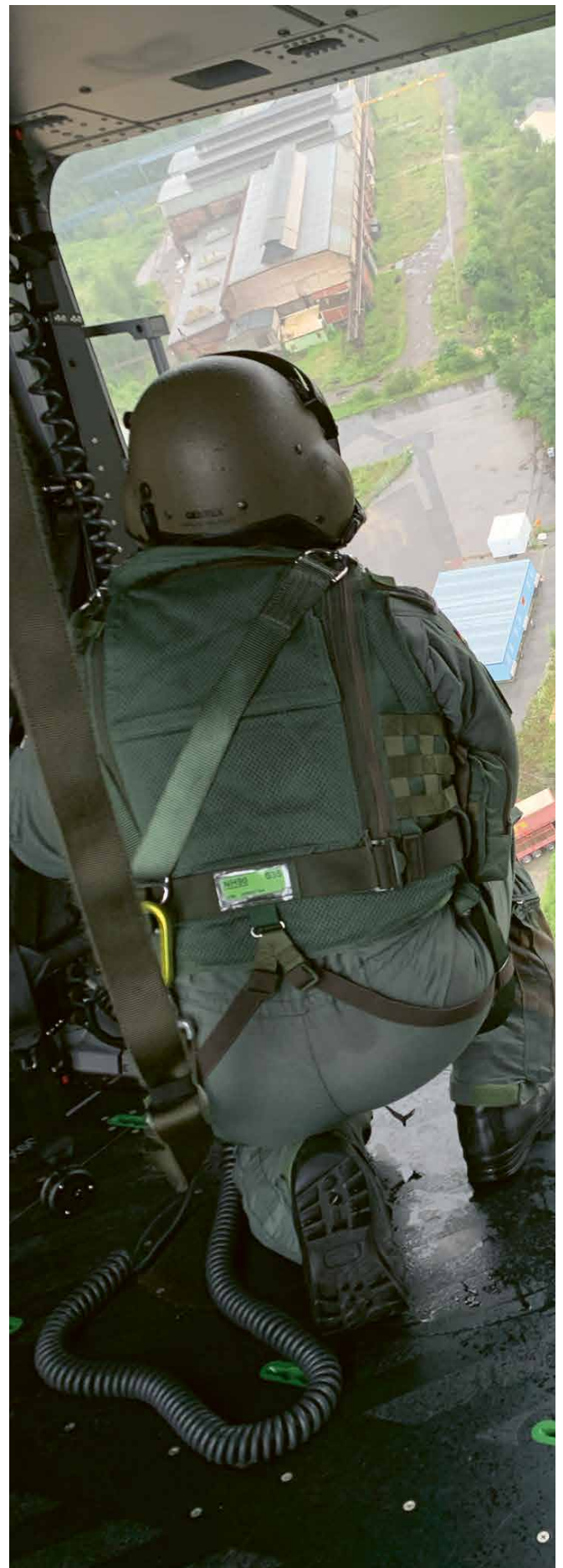
Der aktuelle Zulauf an neuen Mitgliedern wird langfristig nicht den Bedarf an einen organisierten Katastrophenschutz decken und somit das System zum Erliegen bringen.

Selbstverständlich sind in ihrer jeweiligen Zuständigkeit Bund und Länder in der Pflicht, Gegenmaßnahmen einzuleiten. Bereits heute müssen jedoch auch die Unteren Katastrophenschutzbehörden als Aufgabenträger aktiv werden und

- a) im eigenen Zuständigkeitsbereich ein attraktives Umfeld schaffen
- b) den übergeordneten Behörden und Gremien die Dringlichkeit der Maßnahmen darlegen

Darüber hinaus ist durch den Aufgabenträger die Mitarbeit im Katastrophenschutz dringend auch anderen, anerkannten und bisher nicht eingebundenen Organisationen zu öffnen und Gespräche mit noch nicht in der StädteRegion niedergelassenen Organisationen zu führen.

Der Ausbau der Teileinheiten ist darüber hinaus positiv zu begleiten und im Rahmen der eigenen Zuständigkeit unbedingt zu fördern.





# Strategiefeld II

Resilienz der Bevölkerung

## Steigerung der Selbsthilfefähigkeit

Wie bereits an anderen Stellen des vorliegenden Strategiepapiers ausgeführt, bildet die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung einen Grundstein für einen funktionierenden Katastrophenschutz.

Die Ereignisse der letzten Jahre haben auch in der Zivilbevölkerung erkennbar für eine andere Betrachtung der eigenen Lage gesorgt. Es bleibt außer Frage, dass wir insbesondere in unserer Region in einem sicheren Umfeld leben, dennoch zeigt uns die Erfahrung der jüngsten Vergangenheit, dass mit einem Schadeneintritt unterschiedlichen Ausmaßes jederzeit gerechnet werden muss.

Der Bevölkerung ist daher die Notwendigkeit der Selbsthilfefähigkeit zielgruppengerecht nahe zu bringen und das Wissen hierfür zu verstetigen.

Hierzu bedarf es einer professionellen Aufklärungskampagne, beginnend im Jahr 2024, die durch eine entsprechend qualifizierte und etablierte Werbeagentur zu entwickeln, durchzuführen und zu steuern ist.

Ziel ist es, aufbauend auf den bereits bestehenden Konzepten unserer Region in Verbindung mit den Konzepten auf Bundes- und Landesebene potentielle Gefährdungen zu versachlichen, Selbsthilfemöglichkeiten aufzuzeigen und die Resilienz der Bevölkerung zu sichern.

Gleichzeitig kann diese Form der Öffentlichkeitsarbeit für die aktive Mitarbeit im ehrenamtlichen Katastrophenschutz genutzt und somit neue Mitglieder akquiriert werden.



## Schulische Bildung



Ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist die Aufklärung und Sensibilisierung. Mit einer Neuausrichtung des Katastrophenschutzes muss daher unbedingt die frühestmögliche, sachliche Auseinandersetzung mit möglichen Gefahren und deren Abwehr Platz finden.

Parallelen finden sich dazu in der Ersthelferausbildung, den Schulsanitätsdiensten aber auch der, in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgegebenen, Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Ob hierzu für den Bevölkerungsschutz ebenfalls eine gesetzliche Regelung getroffen wird, ist derzeit unklar. Gleichwohl möchten wir mit der StädteRegion Aachen ein Vorreiter sein und streben daher das Angebot von solchen Unterrichtsinhalten an weiterführenden Schulen an.

Wir beabsichtigen eine Zusammenarbeit mit dem hierfür zuständigen Ministerium und ein Pilotprojekt an verschiedenen Schulen unserer Region mit der Absicht, vorbehaltlich des positiven Verlaufs diesen Unterricht auf alle Schulen auszuweiten. Gleichzeitig streben wir über die kommunalen Spitzenverbände die gesetzliche Berücksichtigung in einer Fortschreibung des BHKG NRW an.

Lerninhalt dieses Unterrichtsmoduls soll die praxisnahe, versachlichte Sensibilisierung für eventuelle Gefahren und deren sinnvolle Abwehr sein. Beispiele hierzu liefern bereits heute viele andere Länder, aus denen wir für unsere Arbeit Lehren ziehen können.

## Spontanhelfende

Großeinsatzlagen und Katastrophen lösen dankenswerter Weise immer eine große Solidaritätswelle in der Gesamtbevölkerung aus: neben dem Anstieg der Spendenbereitschaft waren beispielsweise in der Flutkatastrophe 2021 erhebliche Ströme von sogenannten Spontanhelfenden zu verzeichnen, die zur körperlichen Hilfe ins Schadengebiet aufgebrochen waren.

Die einerseits sehr zu begrüßenden Ströme bergen andererseits auch erhebliche Gefahren: unkontrollierte und mangels Führungsstruktur unführbare Menschenströme mit Fahrzeug und Gerät hatten beispielsweise in der vorgenannten Lage das Ergebnis, dass Kräfte der Gefahrenabwehr oder des Rettungsdienstes tagelang die Hauptverkehrsstraßen der Schadengebiete nicht befahren konnten und somit eine Notfallhilfe für Parallelereignisse nicht gewährleistet war.

Eine weitere Herausforderung von Strömen Spontanhelfender ist die gegebenenfalls falsche Priorisierung von Ereignissen:

So ist es Spontanhelfenden ohne ein konkretes Lagebild nicht möglich, Prioritäten zu erkennen und neigen dazu, dort zu helfen, wo aktuell eine Vielzahl von Spontanhelfenden tätig ist.

Damit wird diese wichtige Form der Hilfe vielleicht in anderen Bereichen nicht zuteil, wo sie dringender erforderlich wäre.

In Gesamtbetrachtung ergibt sich hieraus nur eine sinnvolle Ableitung:

Die Behörde muss Spontanhelfenden eine Plattform bieten, an die sich die Helfenden wenden können, dort erfasst werden und eine Bitte für einen sinnvollen Einsatzort erhalten.

Diesem Anspruch wird das Fachamt bereits heute mit der Entwicklung eines unkomplizierten Online-tools gerecht, das im Schadenfall aktiviert und über die verschiedenen Kommunikationskanäle bekannt gemacht wird. Eine Berücksichtigung in der Aufklärungskampagne scheint ebenfalls sinnvoll.

Gleichzeitig muss es eigener Wunsch der Unteren Katastrophenschutzbehörde sein, Spontanhelfenden eine Grundlage zu bieten, auf der sie den Menschen ihre Hilfe zur Verfügung stellen kann, ohne sich selbst in eine Gefahr zu bringen. Daraus ergibt sich, dass die StädteRegion Aachen vorbereitende Maßnahmen zu treffen hat, um Spontanhelfenden eine Grundlage für ihre Hilfe zu bieten.

Ein entsprechendes Konzept ist gegebenenfalls durch wissenschaftliche Begleitung, in jedem Fall jedoch aufgrund von Befragungen, Wünschen und Zielen von Spontanhelfenden in unserer Region oder anderen Katastrophengebieten aufzustellen.

## Öffentlichkeitsarbeit



Die StädteRegion Aachen verfügt über den glücklichen Umstand, eine fachlich hoch qualifizierte und motivierte Pressestelle zu unterhalten, die darüber hinaus im Krisenfall und aufgrund ihrer hohen Eigenmotivation jederzeit ansprechbarer Partner ist.

Dem vorliegenden Papier ist an verschiedenen Stellen die Wertigkeit einer zuverlässigen, sachlichen Kommunikation zu entnehmen.

Es ist daher folgerichtig, dass im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inhaltlich keine Verbesserungen zu erzielen sind: Der aktuelle Status darf als „sehr gut“ bewertet werden.

Gleichwohl ist den Mitarbeitenden der Pressestelle jegliche Unterstützung zukommen zu lassen, die sie für ihre Auftragserfüllung benötigen. Hierbei ist auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die qualitativ hochwertige, jedoch auch redundant vorzuhaltende Technik ein besonderer Fokus zu legen.

Gleichermaßen ist die krisenfeste Technik der Pressestelle vor dem Hintergrund zu prüfen, dass Rückfallebenen beispielsweise bei einem Ausfall des Mobilfunknetzes vorgehalten werden: in diesem Fall ist insbesondere der Bereich der Sozialen Medien ohne eine lauffähige, unkompliziert errichtete Internetanbindung zunächst handlungsunfähig.

Zusätzlich ist ergebnisoffen zu prüfen, ob die Erreichbarkeit der Pressestelle zu dienstfreien Zeiten so aufzustellen ist, dass sie nicht auf der hohen und freiwilligen Eigeninitiative der Beschäftigten fußt.

## **Notfallseelsorge und Psychosoziale Unterstützung**

Die Notfallseelsorge und auch die Psychosoziale Unterstützung sind in der StädteRegion Aachen bereits seit vielen Jahren etablierte und zuverlässige Partner. Der Bereich ist für einen Einsatzerfolg von erheblicher Bedeutung und muss dauerhaft gefördert werden.

Bereits vorhandene Strukturen unterliegen der laufenden Fortschreibung, die auch in Zukunft durch alle Beteiligten positiv zu begleiten ist. Als ständiges Mitglied im Stab der Einsatzleitung ist dieser Bereich zudem als Fachberatung tätig und unterliegt im Wesentlichen einer eigenen Organisationsstruktur.

Vorhandener Bedarf wird in der Regel aufgrund der besonderen Fachlichkeit durch die Beteiligten selbst definiert. Hierbei ist künftig zu prüfen, ob insbesondere der finanziell zu bewältigende Aufwand durch die Untere Katastrophenschutzbehörde noch besser aufgefangen werden kann und die Unterstützungsleistung in Aus- und Fortbildung weiter ausgebaut wird.

## **Warnen und Informieren**

Nicht erst mit Veröffentlichung des Ergebnisses der in Auftrag gegebenen Studie der Freien Universität Berlin ist bekannt, dass die Warnung und Information der Bevölkerung ein erheblicher Baustein für einen funktionierenden Katastrophenschutz bilden.

Eben diese Studie zeigt jedoch auf, dass es Wunsch der Bevölkerung ist, Warnwege redundant und auch auf klassischen Kanälen vorzuhalten.

Aus diesem Grund wurde der bereits vorhandene Warnmittelmix überprüft und als eine der Sofortmaßnahmen der Projektgruppe die Beschaffung von 10 Warnfahrzeugen angelassen.

Diese kurzfristigen Maßnahmen, in Verbindung mit den bereits bestehenden Konzepten und der Ausarbeitung eines noch vorzulegenden Warnkonzeptes, sind jedoch nicht auskömmlich um ein möglichst umfassendes Netz der Warn- und Informationsmöglichkeiten zu spannen.

Für die Sicherstellung eines ständigen und sicheren Informationsflusses ist es erforderlich, vorhandene Kommunikationskanäle zu härten. Dem Westdeutschen Rundfunk wird hierbei eine erhebliche Rolle zuteil, der seine Aufgaben aufgrund seiner gesetzlichen Pflichtaufgaben erfüllt. Etwaigen Unterstützungsleistungen durch die StädteRegion Aachen stehen wir hierfür kollegial und partnerschaftlich gegenüber.

Mit Antenne AC hat unsere Region den weiteren Vorteil, dass wir über einen weiteren Kanal verfügen, der mit seiner hohen Reichweite einen großen Teil der Bevölkerung auch im Krisenfall erreichen kann. Der Sender unterliegt allerdings keiner gesetzlichen Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Sendebetriebs, beispielsweise bei einem flächendeckenden Stromausfall.

Gleichwohl besteht nach ersten Gesprächen die Bereitschaft, unter Beteiligung der Unteren Katastrophenschutzbehörde, den Sendebetrieb auch im Krisenfall aufrecht zu erhalten und somit einen wichtigen Beitrag zur Informationsweitergabe zu leisten. Aus diesem Grund ist, neben den bereits beschriebenen, angelassenen und in der Konzeption befindlichen Maßnahmen anerkannt, dass dem Radiosender Antenne AC beispielsweise durch die Sicherstellung einer Notstromversorgung im Krisenfall die Sendefähigkeit erhalten bleibt.

Weiterhin ist ergebnisoffen zu prüfen, ob am derzeitigen Standort Simmerath und später im Bevölkerungsschutzzentrum Nord ein Notradio-Betrieb ertüchtigt werden kann.

# Strategiefeld III

Führungsstäbe

## Führungsstäbe in der Krisenbewältigung



Zur Bewältigung von Krisen bedient sich gemäß geltendem Erlass der Städteregionsrat zweier Stäbe als Führungsmittel, die im Verbund die Gefahrenabwehrmaßnahmen leiten.

Diese Stäbe haben ihre spezifischen Aufgabenzuweisungen und eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten untereinander.

Führungsstäbe sind pflichtig und ohne Ermessen vorzuhalten. Ihre Ausstattung, Verfügbarkeit und auch Erreichbarkeit sind allerdings nicht vollständig gesetzlich geregelt und finden daher eine entsprechende Beachtung im vorliegenden Strategiepapier.

### Krisenstab

Der Krisenstab bildet die administrativ-organisatorische Seite der Krisenbewältigung ab. Er ist als schnell agierende Organisationseinheit der Behörde mit festgelegten und auch ereignisspezifischen Mitgliedern besetzt und bündelt alle Entscheidungsebenen und Fachlichkeiten aus Sicht einer Verwaltung.

Der Krisenstab wurde als eine der Erstmaßnahmen der Projektgruppe zur Neuausrichtung des Katastrophenschutzes reorganisiert. Die hierfür erforderliche und bereits vorhandene Krisenstabsdienstordnung wurde durch das Fachamt überarbeitet und durch die Verwaltungskonferenz in Kraft gesetzt.

Die weitere Aus- und Fortbildung der Mitglieder des Krisenstabs, die regelmäßige Übung und vor allem die technische und räumliche Vorplanung muss intensiviert werden und der Krisenstab als fester, jedoch nicht jederzeit aktiver Bestandteil der Verwaltungsstruktur etabliert werden.

Darüber hinaus sind Notfallplanungen für die Behörde zu erarbeiten, die im Krisenfall den Grundbedarf an Verwaltungstätigkeit absichern, nicht dringende oder verschiebbare Arbeiten einstellen und somit Kapazitäten des Hauses freimachen.

Die Einberufung des Krisenstabs darf nicht mit einer schlagartigen Überlastung der Mitarbeitenden und einer ungeplanten, nicht kompensierten Aufgabemehrung einher gehen.

Aus der Runde der Dezernenten wurde der Wunsch an die Projektgruppe herangetragen, der Einberufung des Krisenstabs ein Gremium als schnell agierende, lagebezogen zusammengesetzte, zeitlich begrenzte Organisationseinheit vorzuschalten.

Diese Idee ist nicht nur als sinnhaft, sondern unbedingt empfehlenswert zu sehen, da hiermit sichergestellt wird, dass der Begriff des Krisenstabs nicht inflationär genutzt wird und somit gleichzeitig einer Ermüdung vorbeugt, ohne die schnelle Leistungsfähigkeit eines vergleichbaren Gremiums zu schwächen.

Mit Aufnahme der Arbeiten rund um die potentiell eintretende Energiekrise wurde dieses Gremium unter dem Arbeitsbegriff „Verwaltungsstab Energiekrise“ einberufen und von allen Beteiligten als sinnvoll und erhaltungswürdig erachtet.

### Koordinierungsgruppe des Stabs

Als geschäftsführende Stelle des Krisenstabs hält die StädteRegion Aachen bereits seit Jahren erlasskonform eine Koordinierungsgruppe des Stabs vor.

In einem Workshop der Mitarbeitenden der KGS im März 2022 wurde das Aufgabenfeld beleuchtet. Hierbei stellte sich heraus, dass die KGS im Krisenfall allerdings nicht aufgabengerecht eingesetzt und teilweise als „weiterer Arbeitsmuskel der Fachämter“ genutzt wurde. Diese Verwendung war weder sinnvoll noch motivierend.

Aus diesem Grund wurden in einer Sofortmaßnahme die räumlichen und technischen Grundlagen für die KGS geschaffen und das Aufgabenprofil geschärft. Zur Entlastung aller Mitarbeitenden wurden weitere Kräfte aus der Behörde akquiriert und erste Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Betrieb der KGS ist weiterhin erlasskonform sicherzustellen und die räumlichen und technischen Ausstattungen dort zu verbessern, wo es dem Auftrag gerecht wird.

## Stab der Einsatzleitung

Der Stab der Einsatzleitung ist seit vielen Jahrzehnte im Katastrophenschutzzentrum Simmerath untergebracht.

Er funktioniert weit vor der Zuständigkeit der StädteRegion Aachen als Lagezentrum und betrachtet große Einsatzlagen, stellt Unterstützungsangebote und hält den Kontakt zur Gefahrenabwehr in den Städten und Gemeinden.

Hierzu wurden in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Stab der Einsatzleitung auf ein technisches Niveau auf Höhe der Zeit zu bringen.

Dieses Niveau muss erhalten bleiben und weiter ausgebaut werden.

**Krisenstab und Stab der Einsatzleitung sind künftig im Bevölkerungsschutzzentrum Nord gemeinsam unterzubringen und die aktuellen Standorte sind auch weiterhin als Ausweichsitze zu erhalten.**

## Zusammenarbeit mit anderen Stäben

Nicht nur innerhalb der StädteRegion Aachen gibt es in den jeweiligen Fachlichkeiten richtigerweise ein eigenes Krisenmanagement:

Überall dort, wo Störungen von öffentlicher Sicherheit und Ordnung erhebliche Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, die Umwelt, Tiere und Sachwerte haben, ist ein eigenes Krisenmanagement oder eine Stabsstruktur sinnvoll und vorgeschrieben.

Diese jeweiligen Stäbe müssen miteinander kommunizieren und insbesondere in nicht-Krisenzeiten die Verbindung zueinander verbessern. Das Tun des anderen sichert im Krisenfall ein hohes Maß an Kommunikation und Verständnis.

Entscheidungsebenen sind bekannt, Kommunikationswege beubt und Handlungssicherheit durch gemeinsame Arbeiten gegeben.

Aus diesem Grund ist im Krisenmanagement die Zusammenarbeit verschiedener Stäbe zu fördern und auszubauen.

Gleichzeitig muss dafür sensibilisiert werden, dass Ereignisse, die in der eigenen Zuständigkeit bewältigt werden, jedoch dazu geeignet sind, die Bevölkerung zu verunsichern, ein großes Medieninteresse hervorzurufen oder ein sonstiges, beachtenswertes Ausmaß erhalten, dem Krisenmanagement der StädteRegion Aachen (hier: Krisenstab oder Stab der Einsatzleitung) über direkte Kanäle mitzuteilen sind.

Die Zusammenarbeit mit den Stäben für außergewöhnliche Ereignisse der Städte und Gemeinden ist zudem als äußerst positiv zu bewerten: die Vorhaltung ist bereits seit Jahren gelebte Praxis und in der Vergangenheit mit allen Kommunen geübt.

Dieser Stand muss unbedingt erhalten und durch wiederkehrende Übungen gefestigt werden.

**Krisenstab und Stab der Einsatzleitung sind künftig im Bevölkerungsschutzzentrum Nord gemeinsam unterzubringen und die aktuellen Standorte sind auch weiterhin als Ausweichsitze zu erhalten.**







# Strategiefeld IV

Innerbehördliche Krisenvorsorge

## Personalentwicklung, hauptamtlich

Die Vorlage dieses Strategiepapiers verfolgt auch das Ziel, die bisherige Arbeit des Amtes für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz herauszustellen und wertzuschätzen.

Die hier aufgezählten Fakten lassen jedoch auch den Schluss zu, dass die vor uns allen stehenden Aufgaben nicht mehr mit vorhandenem Personal bewältigt werden können. Gleichzeitig werden weitere Aufgaben, die Kreise und kreisfreie Städte insbesondere aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (wieder) übertragen bekommen werden, ebenfalls erheblichen Personalbedarf mit sich bringen:

Alleine für die Zivile Alarmplanung wurden ab den späten 1950er Jahren zwei Vollzeitäquivalente im damaligen Kreis Aachen beschäftigt.

Der derzeitige Stellenanteil des Katastrophenschutzes umfasst 4,8 Vollzeitäquivalente, wovon lediglich zwei strategische und konzeptionelle Funktionen wahrnehmen. Dieser Stellenanteil wird keinesfalls als auskömmlich angesehen.

Daher ist im Stellenplan 2024, außerhalb des geltenden Personalbewirtschaftungskonzeptes, eine Stellenmehrung von insgesamt fünf Vollzeitäquivalenten vorzusehen. Diese Stellen sind primär mit konzeptionellen und administrativen Aufgaben, jedoch nicht mit der Zivilen Alarmplanung und nicht mit dem Geheimschutz zu betrauen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Organisationsstruktur des Amt 38 zu überprüfen und gemeinsam mit allen Mitarbeitenden des Amtes neu auszurichten.

Weiterhin soll mit dem Stellenaufwuchs sichergestellt werden, dass es in der Behörde eine zentrale Anlaufstelle als Erstkontakt für etwaige, drohende Gefahren gibt:

Die Strukturen eines so genannten „Ständigen Stabes“ dienen dazu, ein dauerhaftes Lagebild über die StädteRegion Aachen zu erhalten und sicherzustellen, dass mit sensibler Aufklärung der aktuellen Lage, auch in den angrenzenden Gebietskörperschaften, die Gefahrenabwehr nicht mehr von drohenden Krisensituationen überrascht wird.

Der Ständige Stab funktioniert hierbei als eine Art Sichter, der aktiv Informationen einholt, der wiederum von allen Stellen der Behörde kontaktiert und informiert werden kann und der bewertet, ob eine eingehende oder selbst herbeigeführte Meldung dazu geeignet ist, die Sicherheit und Ordnung zu gefährden.

Eine weitere Verwendung wird die Abdeckung der administrativen Technik- und Beschaffungsaufgaben sein, ohne die Zuständigkeiten anderer Organisationseinheiten der Behörde zu beschneiden:

Mit der zentralen und administrativen Abwicklung der technischen Belange in Beschaffung und Unterhalt sichern wir langfristig eine möglichst wirtschaftliche Vorhaltung und Einsatzbereitschaft aller Einsatzmittel. Gleichzeitig schaffen wir freie Kapazitäten in den Arbeitsgruppen und stellen eine arbeitsgruppenübergreifende, einheitliche Beschaffung von Fahrzeug und Gerät sicher.

Die zentrale Ansprechbarkeit des Amtes für alle administrativen Belange der Technik ist ebenfalls als nicht unerheblicher Nebeneffekt anzuerkennen. Zur besseren Übersicht nachfolgende Zusammenfassung aller Personalbedarfe des vorliegenden Strategiepapiers

VZÄ	Voraussichtl. Charakteristik	Aufgabe
2	LG 2.1	Strategische Planung Katastrophenschutz
1	LG 2.1	Ständiger Stab
1	LG 2.1	Administration Technik, Gerät und Beschaffung
1	LG 1.2	Liaisonbüro EMRIC, Geschäftsstelle Gremienarbeit, Forschung und Lehre

*Vorgenannte Stellen sollen ab 2024; drei Stellen ab 2025; zwei weitere Stellen eingerichtet werden.*

## Bevölkerungsschutzzentrum Nord

Ein leistungsfähiger Bevölkerungsschutz hat den Bedarf an einer leistungsfähigen, zeitgerechten und technisch angepassten Liegenschaft als zentraler Anlaufpunkt für alle Belange der Gefahrenabwehr.

Ergänzt wird dieser zentrale Standort von den bereits an anderer Stelle beschriebenen Liegenschaften der operativen Einheiten, die in Summe ein flächendeckendes Netz über unsere Region spannen.

Die erhebliche Nord-Süd-Ausbreitung, aber auch der bauliche und räumliche Zustand des Bestandsgebäudes in Simmerath geben Anlass zur Feststellung, unter Beibehaltung des derzeitigen Standortes ein modernes, ausreichend dimensioniertes und den Ansprüchen der Zeit entsprechendes, neues Hauptgebäude an zentraler Stelle unserer Region zu errichten. Es wird anerkannt, dass die bereits angelassenen Bestrebungen zum Neubau des Bevölkerungsschutzzentrums Nord, unter unbedingter Erhaltung des jetzigen Standorts Süd als zentralem Büro-, Logistik- und Ausbildungsstandort für die Kommunen des Südkreises, dringend vorangetrieben werden und die Fertigstellung des neuen Zentrums bis 2030 zu planen ist.

Bei der Konzeption sind neben Ansprüchen aus den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung auch die ganzheitlichen Ansprüche des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und des Katastrophen- sowie des Zivilschutzes zu betrachten und zweckmäßig zu vereinen, die gleichzeitig den erhöhten Sicherheitsanforderungen öffentlicher Gebäude dieser Art und Nutzung in besonderer Weise entsprechen.

Bei der Planung ist der unerlässliche Bedarf zu berücksichtigen, dass sowohl der Krisenstab als auch der Stab der Einsatzleitung, inklusive der dafür erforderlichen räumlichen und technischen Ansprüche, gemeinsam als Primärstandort dort vorgehalten werden und derzeitige Primärstandorte als Redundanzen erhalten bleiben.

Das Zentrum soll gleichzeitig eine Vorreiterrolle für einen möglichst klimaneutralen, autark betriebenen, redundanten und sicheren Zweckbau einer attraktiven Dienststelle für die Mitarbeitenden in unserer Region werden.

In die Konzeption werden sowohl die Mitarbeitenden des Fachamtes, jedoch auch in besonderem Maße die handelnden Personen des operativen Katastrophenschutzes eingebunden.

## Steigerung der Resilienz der Behörde



Die vergangenen Krisen haben gezeigt, dass es zur Sicherstellung einer Krisenbewältigung sowohl auf operativ-taktischer, als auch auf administrativ-organisatorischer Seite handlungssicherer, redundant aufgebauter, dauerhaft erreichbarer und jederzeit aktivierbarer Strukturen bedarf.

Mit dem Lagezentrum am Standort Simmerath verfügt die StädteRegion Aachen im ehemaligen Bunker der Kreisverwaltung über bereits etablierte, allseits bekannte und leistungsfähige Führungsmöglichkeit für den operativ-taktischen Bereich.

Die Seite des Krisenstabs wurde in den letzten Jahren, nicht zuletzt aus den Lehren der Corona-Pandemie, weiter ausgebaut.

Die Sicherstellung einer technischen und organisatorischen Verbesserung der Koordinierungsgruppe des Stabs, den Beschluss der bereits vorhandenen Krisenstabsdienstordnung und die räumliche Unterbringung des Krisenstabs waren Teile der Erstmaßnahmen der Projektgruppe.

Gleichwohl gilt es nun, diese Strukturen weiter auszubauen und gemeinsam mit allen Beteiligten zu verbessern.

Zudem ist bereits veranlasst, dass die Notstromversorgung der eigenen Liegenschaften begutachtet und, wo erforderlich, weiter ausgebaut wird.

Es wird daher anerkannt, dass zur Sicherstellung einer dauerhaften Bereitschaft des Krisenmanagements der StädteRegion Aachen ohne Zeitverzug weitere Konzepte erarbeitet und bestehende neu betrachtet werden.

Die Erreichbarkeit der Behörde im Krisenfall und bei sich bereits anbahnenden Gefahrenlagen ist darüber hinaus neu zu behandeln: derzeit ist es üblich, dass die Bereitschaft des Kreisbrandmeisters für sämtliche Belange der Behörde außerhalb der regulären Dienstzeiten fungiert.

Diese Erreichbarkeit stellt eine, über das übliche Maß und nicht statthafte, geplante Inanspruchnahme der Bereitschaft dar und ist daher zu überarbeiten.

Für den Bereich des Rettungsdienstes wurde eine solche Struktur bereits vor Kurzem mit einer Art Hintergrunddienst organisatorisch neu geregelt. Die reine Verwaltungsseite der Behörde ist daher dauerhaft über eine separate Erreichbarkeit sicherzustellen.

Aus diesem Grund wurde bereits mit Veröffentlichung der Krisenstabsdienstordnung eine ständige Erreichbarkeit über den sog. „Beamten vom Dienst“ etabliert, der für behördliche Fragen und als eine Art „behördliche Meldestelle“ besondere Situationen erfasst, bewertet und an die zuständigen Organisationseinheiten weiterleitet.

Diese Erreichbarkeit entspricht den Notfallplänen der Bezirksregierungen und Ministerien und muss auch für die StädteRegion Aachen weiter ausgebaut werden.

Das Krisenmanagement ist zusätzlich als ständiges Thema auch im Aus- und Fortbildungskatalog des Hauses anzubieten.

Eine Kooperation mit dem Studieninstitut Aachen, beispielsweise zur Implementierung eines Ausbildungsteils Krisenmanagement in die Aus- und Fortbildung von Nachwuchskräften, ist darüber hinaus ergebnisoffen zu prüfen.

Als einen der ebenfalls sehr wichtigen Punkte bei der Frage der Widerstandsfähigkeit der Behörde ist die Abwehr von Cyberangriffen auf alle Lebensbereiche. Zu Verbesserung der bereits guten, vorhandenen Strukturen ist daher ein Fokus auf diese Eigenschaft zu legen, um eine dauerhafte, leistungsfähige Da-

seinsvorsorge sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang müssen bei allen Investitionen und Veränderungen der technischen Gebäudeeinrichtung dauerhaft die Belange des Krisenmanagements berücksichtigt werden.

Hierbei ist insbesondere der Fokus auf die redundante Vorhaltung von bspw. Datenwegen und ein möglichst geringer Anteil von Dislozierung von Leistungen, die eine Abhängigkeit von ungeschützten Dritten, zu legen.

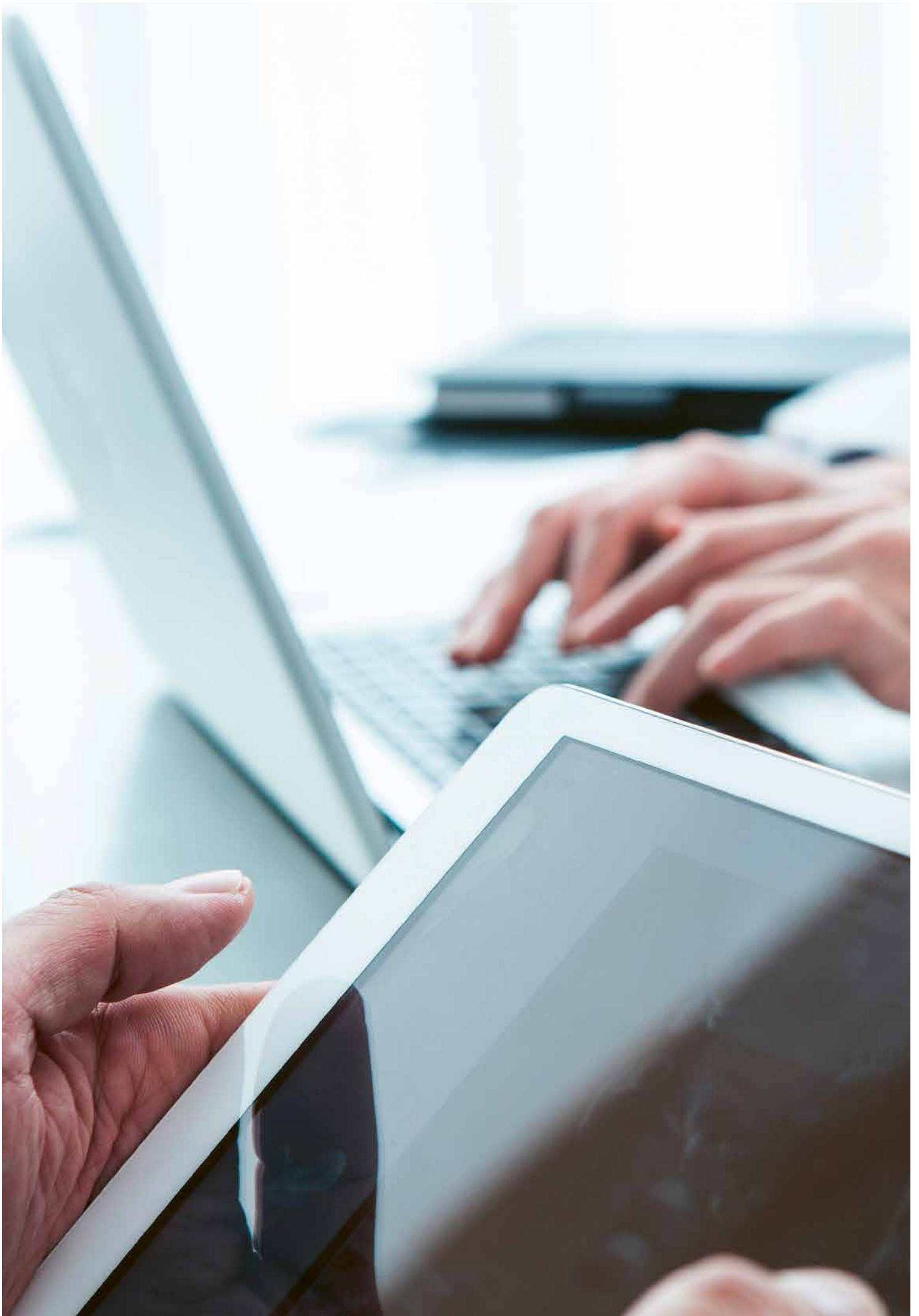
Abschließend ist der Umgang mit innerbehördlichen Krisensituationen weiter auszubauen und zu verbessern: Die Abläufe bei Störungen, die den innerbehördlichen Ablauf beeinträchtigen (bspw. Ausfall von systemrelevanten Prozessen oder Technik, Fund eines zurückgelassenen Gepäckstückes, Hilfestellung bei medizinischen Notfällen oder gar die Ankündigung einer potentiellen Bedrohung) sind nicht mit standardisierten Prozessen hinterlegt, die somit Handlungs- und Kommunikationssicherheit herstellen.

## **Digitalisierung der Gefahrenabwehr**

Bereits seit vielen Jahren digitalisiert sich die Gefahrenabwehr in der StädteRegion Aachen stetig. Dieses Vorgehen sichert den schnelleren Austausch, den Informationsfluss und die Entscheidungen erheblich. Dieses Vorgehen ist weiter zu verstetigen und organisationsübergreifend sicherzustellen. Hierbei hat die Untere Katastrophenschutzbehörde den Fokus auf die redundante Vorhaltung und die Beteiligung aller Partner gleichermaßen sicherzustellen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der ebenfalls als Krise einzustufenden Gefahr von Cyberangriffen und der gezielten Ausserbetriebsetzung von digitaler Infrastruktur sind diese Systeme weiter zu härten und mit zuständigen Stellen so zu sichern, dass mit einem hohen Wirkungsgrad der Betrieb aufrecht erhalten wird.

Gleichermaßen sind jedoch Rückfallebenen zu erhalten, die aus der klassischen Lehre für die Gefahrenabwehr sinnvoll scheinen und seit Jahren etabliert sind. Aus diesem Grund ist dringend das Ziel zu verfolgen, einen möglichst hohen Grad der Digitalisierung zu erreichen und gleichermaßen analoge Systeme so vorzuhalten, dass sie einen Notbetrieb ohne Zeit- und Qualitätsverlust sicherstellen.



# 1. Runder Tisch Katastrophenschutz



## Herausgeberin

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
A 38 | Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon + 49 241 5198 0  
E-Mail [info@staedteregion-aachen.de](mailto:info@staedteregion-aachen.de)  
Internet [staedteregion-aachen.de](http://staedteregion-aachen.de)

Verantwortlich Andreas Dovern  
Redaktion/Text Andreas Dovern  
Gestaltung/Druck StädteRegion Aachen, Druckerei

Bezeichnung Projektgruppe Katastrophenschutz/  
Strategiepapier Katasrophenschutz  
05.23

Bilder © EKH-Pictures, oatawa, Gerhard  
Seybert, SpeedShutter, mbruxelle,  
Christian Schwier, wichayada, Kzenon,  
Freedomz, xyz+, vegefox.com,  
Monet-stock.adobe.com,  
Andreas Dovern, Thomas Sprank,  
Ralf Hoffmann, Andreas Fröhlich

Stand März 2023

## StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat  
Postanschrift  
StädteRegion Aachen  
52090 Aachen

Telefon + 49 241 5198 0  
E-Mail [info@staedteregion-aachen.de](mailto:info@staedteregion-aachen.de)  
Internet [staedteregion-aachen.de](http://staedteregion-aachen.de)

Mehr von uns auf

